

STROM ERDGAS

Handynummer des Mitarbeiters _____

Handynummer Testimonial _____

Vertragsnehmer

DINAMICO LUCE NEW + DINAMICO GAS PLUSNachname und Vorname _____
(Gesetzlicher Vertreter)

Steuernummer _____ Gesellschaft _____

USt-ID _____ Eindeutiger Code/ Empfängercode _____ Zertifizierte E-Mail _____
(für Unternehmen, die zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet sind)

Anschrift _____ PLZ _____ (Prov.) _____

Ort _____ Handy _____

E-Mail-Adresse_(i) _____ Tel _____ Fax _____Ausweis- Dok. Nr. _____ Gültig bis _____ Ausgestellt _____
(Gesetzl. Vertreter) Perso, FS Pass**STROM Technische Daten** Übernahme Erstaktivierung Kontext-Ummeldung Neue Anlage **Freier Markt** Ja NeinPOD _____ Vorheriger Versorger _____ Haushaltskunde Ansässiger InhaberAnschrift Anlage _____
(Falls abweichend vom Inhaber)

Ort _____ PLZ _____ (Pr) _____

Spannung 220V 380V Sonst. _____ V **Zählerleistung** 3 kW 4,5 kW 6 kW Sonst. _____ kW**AKZISEN-Befreiung²** Abführungspflichtiger **Gewerbeart** _____ **Mehrwertsteuersatz²** Normal 10 % Befreit² Gibt der Kunde keine Option an, so gilt er als Endverbraucher und es gelten die normalen Sätze. In den Fällen, in denen der Kunde von Ausnahmeregelungen profitiert, muss er dem zuständigen Büro die Dokumentation vorlegen: info@ubroker.it**ERDGAS - Technische Daten** Übernahme Erstaktivierung **Freier Markt** Ja NeinPDR _____ Seriennummer Zähler _____ Haushaltskunde Ansässiger InhaberAnschrift Anlage _____
(Falls abweichend vom Inhaber)

Ort _____ PLZ _____ (Pr) _____

Vorheriger Versorger _____ Verteiler _____ Jährlicher Verbrauch (cbm) _____

Nutzungsart Heizung Warmwasser/Kochen Industriell **Gewerbeart** _____ **Mehrwertsteuersatz³** Normal 10 % Befreit³ Gibt der Kunde keine Option an, so gilt er als Endverbraucher und es gelten die normalen Sätze. In den Fällen, in denen der Kunde von Ausnahmeregelungen profitiert, muss er dem zuständigen Büro die Dokumentation vorlegen: info@ubroker.it**Rechnungs- und Korrespondenzanschrift** (nur falls abweichend vom Inhaber) Antrag Papierrechnung (ansonsten per E-Mail_(i)) Antrag Rechnung in Deutsch

An _____

Adresse _____

Ort _____ PLZ _____ (Pr) _____

Zahlungsarten

SDD CORE - Lastschrift auf Girokonto Inhaber _____ St-Nr/MwSt-Nr. _____

Unterzeichner _____ Steuernummer Unterzeichner _____

Adresse _____ PLZ _____ Ort _____

Konto für Lastschrift (IBAN) _____

CID - Identifizierungscode des Gläubiger: IT53ZZ0000011101970017

ORT _____ DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____

Mit der Unterzeichnung: a) beantragt der Kunde die Aktivierung der oben angegebenen Versorgungen unter den Bedingungen des vorliegenden Antrags; b) er erklärt, diesen Vertrag zu kennen und zu akzeptieren, der in allen seinen Teilen besprochen wurde und aus dem Versorgungsantrag, den Allgemeinen Bedingungen, den Technischen und Wirtschaftlichen Bedingungen und dem Informationsblatt besteht, die ein integraler und wesentlicher Bestandteil des Vertrags sind; im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Texten ist dieser Antrag maßgebend; c) er übernimmt die Verantwortung gemäß Präsidialerlass 445/2000 für die abgegebenen Erklärungen zum ermäßigten Mehrwertsteuersatz; d) gemäß Artikel 3 der Allgemeinen Bedingungen „Mandate für Transport, Bereitstellung, Verwaltung des Anschlusses und Beziehungen zum bisherigen Versorger“ beauftragt der Kunde den Versorger hiermit, den bisherigen Versorger von Strom und/oder Erdgas über den Wunsch des Kunden, den Vertrag zu kündigen, zu informieren und die erforderlichen Mitteilungen an die zuständigen Dritten, falls vorhanden, gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu tätigen. Auch wenn der Kunde nicht der Eigentümer der Immobilie ist, ist er verpflichtet, dem Anbieter die Grundbuchdaten der zu versorgenden Grundstücke mitzuteilen, indem er das spezielle Formular ausfüllt, das mit dem Welcome Letter zugesandt wird und auf der Website ubroker.it/clienti/modulistica verfügbar ist. Die Nichtbereitstellung dieser Daten kann von den Finanzbehörden sanktioniert werden; in einem solchen Fall ist der Kunde allein für die Nichtbereitstellung der Daten verantwortlich.

ORT _____ DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____

Der Kunde erklärt, die Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (die auf der Website ubroker.it heruntergeladen werden können oder vom Vertriebsmitarbeiter zur Verfügung gestellt werden) gelesen zu haben, und erkennt an, dass es bei der Unterzeichnung des Vertrags nicht erforderlich ist, eine spezifische schriftliche Zustimmung zur Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 - a), b), c), f) der EU-Verordnung 679/2016 „DSGVO“ zu erteilen, um den Vertrag wirksam zu machen. Der Kunde erklärt außerdem, dass er die in Artikel 13 der DSGVO geforderten Informationen über die Zwecke und Modalitäten der Datenverarbeitung erhalten hat und dass er über seine Rechte gemäß den Art. 15, 16, 17, 18, 19 und 20 der Verordnung informiert ist. Gemäß Artikel 130 des Datenschutzgesetzes (Gesetzesdekret 196/2003), kann der Kunde wahlweise Folgendem zustimmen:

 Der Kunde erteilt seine gesonderte und ausdrückliche freiwillige Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch uBroker S.p.A. für die im Informationsblatt dargestellten sekundären Zwecke, d.h. für die Durchführung von Studien und Forschungen, Statistiken und Marktumfragen, für den Erhalt von Werbe- und Informationsmaterial, für den Direktverkauf oder die Vermittlung von Produkten oder Dienstleistungen, für den Erhalt kommerzieller Informationen, einschließlich unaufgeforderter kommerzieller Informationen und interaktiver kommerzieller Mitteilungen gemäß Artikel 130 des Datenschutzgesetzes per Post an die im Informationsblatt angegebene geografische Adresse, per Telefon, per E-Mail und andere Fernkommunikationstechniken; er erteilt seine gesonderte und ausdrückliche freiwillige Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die durch die Mitteilung von uBroker S.p.A. an die im Informationsblatt angegebenen Dritten für die dort dargelegten sekundären Zwecke dargestellt werden, d.h. zur Durchführung von Studien und Forschungen, Statistiken und Marktumfragen, zum Erhalt von Werbe- und Informationsmaterial, zur Durchführung von Direktverkaufs- oder Produkt- oder Dienstleistungsvermittlungstätigkeiten, zum Erhalt von kommerziellen Informationen und interaktiven kommerziellen Mitteilungen gemäß Artikel 130 des Datenschutzgesetzes per Post an die geografische Adresse, per Telefon, per E-Mail, usw. er erteilt seine gesonderte und ausdrückliche freiwillige Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die uBroker S.p.A. zu kommerziellen und werbeteknischen Zwecken, einschließlich der Veröffentlichung und Verbreitung von Rechnungen im Zusammenhang mit den unter diesen Vertrag fallenden Versorgungsleistungen mittels EDV- und/oder Papiermedien.

ORT _____ DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____

ANHANG A Allgemeine Bedingungen – Versorgung mit Strom und Erdgas

1. GEGENSTAND

Diese allgemeinen Versorgungsbedingungen (die „Allgemeinen Bedingungen“) betreffen die gemeinsame oder separate Versorgung mit Strom und/oder Erdgas durch uBroker S.p.A. (der „Wiederverkäufer“), Steuernummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 1101970017, mit rechtlichem Sitz in Milano, Via Vittor Pisani, 31 – 20124 MI, REA MI2667242, und beruhen auf den Angaben des Kunden im Versorgungsantrag.

Der Strom und / oder das Erdgas, das vom Wiederverkäufer über seinen eigenen Versorger an die Entnahmestelle(n) („POD“) / Erdgasübergabepunkt(e) („PdR“) abgegeben wird, wird direkt vom Kunden für die im Versorgungsantrag angegebene (zivile / industrielle / Stromerzeugungs-) Nutzung verwendet. Die uBroker S.p.A. verwaltet ausschließlich den kaufmännischen Service des Strom- und / oder Gasverkaufs und ihre Tätigkeit steht in keinem Zusammenhang mit dem Bereitstellungs-, Vertriebs- und Transportservice. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, den Strom und/oder das Erdgas nicht anderweitig zu verwenden und nicht zu verkaufen/oder Dritten zu überlassen. Der Kunde erklärt, dass er die für den Anschluss erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen und Dienstbarkeiten erhalten hat und dass die eigenen und/oder verfügbaren Anlagen den CEI-Normen und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich Sicherheitsvorschriften, entsprechen. Der Kunde garantiert auch die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Authentizität der im Versorgungsantrag und in den Anhängen enthaltenen Daten, deren Bestimmungen er vollständig zu kennen und zu akzeptieren erklärt. Diese Vereinbarung entspricht den geltenden Branchenvorschriften, die auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netzwerke und Umwelt (im Folgenden „ARERA“) www.arera.it eingesehen werden können. Gemäß Artikel 8.2 des Verhaltenskodex für den Handel kann der Kunde, wenn er außerhalb der Geschäftsräume kontaktiert wird, die Identität des kaufmännischen Personals des Wiederverkäufers überprüfen, indem er sich kostenlos an die gebührenfreie Nummer 800.950005 wendet.

2. DER VERTRAG

2.1 Der Vertrag über die Versorgung mit Strom und/oder Erdgas (der „Vertrag“) besteht aus diesen Allgemeinen Bedingungen, dem Versorgungsantrag und den dazugehörigen Anhängen (Anhang B Technische und wirtschaftliche Bedingungen für die Versorgung mit Strom und/oder Erdgas, „Besondere Bedingungen“; Anhang C Informationsblatt für Endkunden gemäß vorläufigem Verhaltenskodex für den Handel) und gilt als abgeschlossen, wenn der Kunde die Mitteilung über die Annahme des Versorgungsantrags durch den Wiederverkäufer erhält. Im Falle einer Abweichung zwischen den verschiedenen Vertragstexten (Anhang A Allgemeine Bedingungen und Anhang B Besondere Bedingungen) sind die in der folgenden Reihenfolge enthaltenen Bestimmungen maßgebend: Anhang B Besondere Bedingungen, Allgemeine Bedingungen. Der Vertrag regelt die Beziehungen für POD der Vertragsart „Haushaltskunden“, „Andere Nutzungen“ und für PdR der Vertragsart „Andere Nutzungen“ und „Mehrfamilienhäuser für den Hausgebrauch“. Wenn die unter den Vertrag fallenden POD in den Dateien des örtlichen Vertriebshändlers mit der Vertragsart „Haushaltskunde“ katalogisiert sind, aktualisiert der Wiederverkäufer die Vertragsart ab dem frühesten geeigneten Datum auf „Andere Verwendungszwecke“; Haushaltskunden sind hiervon ausgenommen; die Kosten der Aktualisierung werden dem Kunden in einer separaten Abrechnung in Rechnung gestellt. Mit dem Versorgungsantrag erklärt und garantiert der Kunde, gegenüber Vorlieferanten nicht in Zahlungsverzug zu sein. Dem Wiederverkäufer steht es frei, den Versorgungsantrag nach eigenem Ermessen anzunehmen. Darüber hinaus setzt die Annahme die Zahlung der Bearbeitungskosten durch den Kunden an uBroker S.p.A. voraus; die Bearbeitungskosten betragen 10,00 Euro für Haushaltskunden und 24,40 Euro für Unternehmen, beide Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Im Falle eines Versorgungsantrags für Strom und Erdgas kann die Annahme des Wiederverkäufers auch nur in Bezug auf eine davon erfolgen. Nimmt der Wiederverkäufer den Versorgungsantrag nicht an, so wird er die Versorgung, die Gegenstand des Versorgungsantrags ist, nicht durchführen, wobei er dies mit Begründung unverzüglich und in irgendeiner Weise mitteilen muss. Wenn zum Zeitpunkt des Switching-Antrags an den Verteiler für den POD und / oder PdR des Kunden bei letzterem ein Zahlungsrückstand auftritt, behält sich der Wiederverkäufer das Recht vor, Anträge auf Versorgung mit Strom und / oder Gas nicht anzunehmen, und zwar innerhalb von 5 (fünf) Tagen nach der Anfrage des Wiederverkäufers. In diesem Fall bleibt das Recht des Wiederverkäufers auf Kündigung des Vertrages gemäß Art. 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs unberührt. Die Abwicklung des Vertrages setzt voraus, dass der POD oder PdR des Kunden zum Zeitpunkt des Switchings nicht wegen Zahlungsrückständen ausgesetzt und/oder geschlossen ist oder einem Entschädigungsanspruch unterliegt, wie in Artikel 10.3 des AEEG-Beschlusses AR/elt Nr. 4/08 vorgesehen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Einzelhändler dem Kunden eine schriftliche Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt. Dieses Dokument, der sogenannte Welcome Letter, ist auch für die Angabe des Aktivierungsdatums der beantragten Dienstleistung(en) nützlich. Das Aktivierungsdatum der Dienstleistung(en) hängt von technischen Faktoren ab, die nicht in der alleinigen Verantwortung von uBroker liegen und kann daher erst nach der Bearbeitung der Akte bestimmt werden. Die Versorgung beginnt voraussichtlich am ersten Tag des dritten Monats nach Vertragsunterzeichnung.

3. MANDATE FÜR TRANSPORT, VERSAND, VERWALTUNG DES ANSCHLUSSES UND BEZIEHUNGEN ZUM VORHERIGEN VERSORGER

Für die Abgabe von Erdgas an die vom Kunden angegebenen PdR erteilt der Kunde dem Wiederverkäufer über seinen Lieferanten ein kostenloses, ausschließliches und unwiderrufliches Mandat ohne Vertretung gemäß Artikel 1705 des italienischen Zivilgesetzbuchs für den Abschluss und die Verwaltung des Liefervertrags mit dem Verteiler und des Vertrags über den Zugang zum Transportdienst mit dem nationalen Transporteur sowie für alles, was für die Durchführung der Verfahren für die regelmäßige Abgabe des Erdgases erforderlich ist. Für die Abgabe von Strom an die vom Kunden angegebenen PODs erteilt der Kunde dem Wiederverkäufer über seinen Lieferanten unentgeltlich ein ausschließliches und unwiderrufliches Mandat ohne Vertretung gemäß Artikel 1705 des italienischen Zivilgesetzbuchs, um den Transportvertrag mit dem Verteiler und den Bereitstellungsvertrag mit TERNA abzuschließen und zu verwalten. Der Kunde erteilt dem Wiederverkäufer auch ein kostenloses Mandat ohne Vertretung für die Verwaltung des Anschlussvertrags für die PODs und PdRs und ein Mandat mit Vertretung für die Unterzeichnung der Technischen Bedingungen, die dem Stromtransportvertrag beigefügt sind. Strom und Gas werden vom Wiederverkäufer unter Verwendung des nationalen Stromübertragungs- und Gastransportnetzes und der lokalen Verteilung gemäß den Merkmalen der PODs / PdRs des Kunden auf der Grundlage der vom Verteiler festgelegten technischen Parameter geliefert. Die technischen Aspekte bezüglich der Übergabe von Strom und/oder Gas (Spannung und Frequenz, Wellenform, Druck, Betriebskontinuität usw.) betreffen die Beziehung zwischen dem Kunden und dem Verteiler. Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage des Wiederverkäufers alles Notwendige oder Angemessene einzurichten, um die Erfüllung der übertragenen Mandate zu ermöglichen, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen oder den Anforderungen des zuständigen Netzbetreibers. Alle Änderungen der Gesetzgebung in Bezug auf die in diesem Artikel genannten Dienstleistungen oder die Höhe der vorgesehenen Entgelte werden automatisch in den Vertrag aufgenommen, der somit gemäß Artikel 9 der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen an die jeweils geltenden neuen Vorschriften angepasst wird. Der Kunde erteilt hiermit dem Wiederverkäufer ein kostenloses Mandat, damit dieser dem vorherigen Strom- und/oder Erdgaslieferanten den Rücktrittswillen des Kunden mitteilt und die erforderlichen Mitteilungen an alle kompetenten Dritten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften vornimmt. Der Wiederverkäufer verpflichtet sich, die in Artikel 4 des Anhangs A des Beschlusses Nr. 111/06 festgelegten Spezifikationen einzuhalten. Unabhängig von der Erteilung des Mandats im Sinne des vorstehenden Absatzes gehen alle Streitigkeiten, die zwischen dem Kunden und dem vorherigen Lieferanten im

Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder aus anderen Gründen entstehen können, ausschließlich zu Lasten des Kunden, der den Wiederverkäufer ausdrücklich von jeglicher Haftung nach einem Rücktritt aufgrund eines Betreiberwechsels in Bezug auf die Rechtsbeziehungen aus dem vorherigen Versorgungsvertrag befreit. Der Kunde hält den Wiederverkäufer daher für alle Schäden, Kosten oder Ausgaben schadlos, die sich aus dem vorherigen Versorgungsvertrag ergeben oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen, es sei denn, diese Schäden, Kosten oder Ausgaben sind auf Handlungen oder Unterlassungen von uBroker zurückzuführen.

4. BEREITSTELLUNG VON VERBRAUCHSDATEN UND SELBSTABLESUNG VON ERDGAS UND STROM

Der Verbrauch von Erdgas, ausgedrückt in Standardkubikmetern („smc“), wird anhand der Messgruppe des Händlers gemessen. Das in der Rechnung angegebene vom Kunden zu zahlende Entgelt wird auf der Grundlage der monatlich von dem vom Verteiler zum Ablesen bestimmten Personal erfassten oder dem vom Kunden dem Wiederverkäufer durch Selbstablesung mitgeteilten Verbrauch gemäß den zuvor durch den Wiederverkäufer angegebenen Methoden und Zeiten ermittelt. Im Falle der Unmöglichkeit der Fernmessung durch den Verteiler verpflichtet sich der Kunde, den Beauftragten Zugang zum direkten Ablesen des Gaszählers zu gewähren. Der Wiederverkäufer meldet jede Unzuverlässigkeit der vom Kunden gemeldeten Selbstablesung. Die Selbstablesung gilt für Zwecke der Ausgleichsrechnung, vorbehaltlich einer späteren Berichtigung nach einer tatsächlichen Ablesung durch den Verteiler. Die Gasmessung wird durch den Beschluss ARG/Gas Nr. 64/09 „Genehmigung des integrierten Textes für den Einzelhandelsverkauf von Erdgas und anderem Gas als Erdgas, das über städtische Netze verteilt wird - TIVG“ und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen geregelt. Die Quantifizierung des Stromverbrauchs erfolgt auf der Grundlage der vom örtlichen Verteilerunternehmen abgelesenen Stromzähler. Der Kunde kann nur an Niederspannungs-Entnahmestellen im Sinne des Dekrets des Ministerpräsidenten vom 11. Mai 2004 selbst ablesen. Der Kunde verpflichtet sich, den Beauftragten den Zugang zum direkten Ablesen des Stromzählers zu ermöglichen. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den vom Kunden angegebenen Verbrauchsdaten und denen des Verteilers haben letztere Vorrang; der Kunde bleibt daher gegenüber dem Wiederverkäufer verpflichtet, den von diesem auf der Grundlage der vom Verteiler gemäß den Bestimmungen von Art. 6 unten gelieferten Daten in Rechnung gestellten Betrag zu zahlen, mit dem Recht, einen eventuellen künftigen Ausgleich/Gutschrift zu erhalten, falls die Daten des Verteilers, auch nach einem Gerichtsurteil, korrigiert werden sollten. Die Bestimmungen des Art. 22 dieses Vertrages bleiben jedoch unberührt.

5. STEUERPFlichten

5.1 Alle im Vertrag für die Versorgung mit Strom und/oder Erdgas vorgesehenen Entgelte verstehen sich brutto, d. h. ohne Berücksichtigung aller gegenwärtigen oder künftigen Gebühren, Steuern, Abgaben und entsprechenden Zuschläge, die vom Kunden zu tragen sind, es sei denn, sie werden dem Wiederverkäufer durch Gesetz oder Vertrag ausdrücklich auferlegt, und ohne dass ein Rückgriffsrecht besteht.

5.2 Falls der Kunde unter den Anwendungsbereich einer begünstigten Mehrwertsteuerregelung fällt, muss er die im Versorgungsantrag für Strom und/oder Erdgas genannte Erklärung vorlegen; erfüllt der Kunde die Voraussetzungen, um für die Lieferung von Strom und/oder Erdgas als regulärer Exporteur für MwSt.-Zwecke eingestuft zu werden, hat er die entsprechende(n) Absichtserklärung(en) vorzulegen. In jedem Fall wird der maximale Mehrwertsteuersatz angewandt, bis der Wiederverkäufer die entsprechende(n) Erklärung(en) erhält. uBroker macht von seinem Recht Gebrauch, die Verbrauchsteuer und die damit zusammenhängenden zusätzlichen Steuern auf der Grundlage der Erklärungen und Unterlagen zu berechnen, die der Kunde im Versorgungsantrag und/oder in der Erklärung anstelle der eidesstattlichen Versicherung in Bezug auf die Anwendung der Verbrauchsteuer auf Strom und/oder Erdgas (die mit dem Welcome Letter versandt wird und auf der Website ubroker.it/clienti/modulistica verfügbar ist) zur Verfügung stellt, wobei darauf hingewiesen wird, dass für die Versorgung mit Erdgas die Verwendungszwecke von Erdgas, die nicht als industrielle Verwendungszwecke im Sinne von Art. 26 des Gesetzesdekrets Nr. 504 vom 26. Oktober 1995 anerkannt sind, gleichgestellt und mit dem für zivile Verwendungszwecke vorgesehenen Satz besteuert werden.

Wenn der Kunde für die Versorgung mit Strom und/oder Erdgas in den Genuss von Verbrauchssteuerbefreiungen kommt, muss er die Erklärung über die Verwendung von Strom und/oder Erdgas für die Zwecke der Verbrauchssteuerbefreiung vorlegen, die an das zuständige Zollamt gesendet wurde oder zu senden ist. Liegen keine Erklärungen vor oder sind die Erklärungen unvollständig oder ungenau, so geht der Wiederverkäufer im Hinblick auf die Verbrauchsteuer davon aus, dass der an den Kunden gelieferte Strom für nicht begünstigte Zwecke und das an den Kunden gelieferte Erdgas für zivile Zwecke verwendet wird, und erhebt demgemäß die Verbrauchsteuer und die entsprechenden Zuschläge. Wenn der Kunde die Steuern für die Stromversorgung direkt bezahlt, muss er im Versorgungsantrag und/oder in der Erklärung anstelle der eidesstattlichen Versicherung eine eigens unterzeichnete Erklärung über die Anwendung der Verbrauchssteuer auf Strom und/oder Erdgas (im Welcome Letter enthalten und unter ubroker.it/clienti/modulistica verfügbar) sowie eine Kopie der vom zuständigen Zollamt ausgestellten Betriebsgenehmigung vorlegen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der bereitgestellten Erklärungen und Daten und stellt den Wiederverkäufer von jeglicher Haftung in Bezug auf die korrekte Anwendung der Steuern frei, die auf der Grundlage der vom Kunden an den Wiederverkäufer übermittelten Anträge, Erklärungen und Mitteilungen ermittelt wurden. Im Falle der Unwahrheit der Daten, die sich aus den vorgenannten Anträgen, Erklärungen und Unterlagen ergeben, wird der Kunde mit allen Steuerverdifferenzen, Bußgeldern, Entschädigungen, Zinsen und allen anderen Beträgen belastet, die der Wiederverkäufer an die Steuerbehörde und/oder eine andere beteiligte Stelle zu zahlen hat, unabhängig von der Berechtigung der Forderung, die die Steuerbehörde und/oder eine andere beteiligte Stelle gegen den Wiederverkäufer erhebt. Der Kunde verpflichtet sich, die angeforderten Beträge innerhalb von 5 (fünf) Tagen zu zahlen. Der positive, nachgewiesene und endgültige Ausgang jeder Verteidigungsinitiative, die die Parteien bei den Steuerbehörden und/oder einer anderen beteiligten Stelle zum Schutz ihrer Interessen und Gründe ergriffen haben, gibt dem Kunden das Recht auf Rückerstattung der gemäß dem vorstehenden Absatz gezahlten Beträge, soweit der Wiederverkäufer aus diesem Grund von den Steuerbehörden und/oder einer anderen beteiligten Stelle eine Rückerstattung erhalten hat. Der Wiederverkäufer ist verpflichtet, dem Kunden alle Beträge zu erstatten, die dieser für die in diesem Artikel genannten Titel gezahlt hat und die der Steuerbehörde und/oder einer anderen beteiligten Stelle nicht zustehen, sofern der Kunde den Wiederverkäufer rechtzeitig und innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen aufgefordert hat, bei den zuständigen Stellen die Erstattung der genannten Beträge zu erwirken. Der Wiederverkäufer kommt dieser Verpflichtung in dem Maße nach, in dem er die vorgenannte Erstattung von der Finanzverwaltung und/oder einer anderen beteiligten Stelle erhält.

5.3 Die vorstehende Klausel 5.2 gilt nur für Gewerbetreibende im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c) der Gesetzesverordnung 206/2005.

5.4 In jedem Fall verpflichtet sich der Kunde, den vom Wiederverkäufer bereitgestellte Strom und/oder das vom Wiederverkäufer gelieferte Erdgas nicht an Dritte weiterzugeben, auch nicht teilweise, und übernimmt, wenn nicht, jede sich daraus ergebende Verantwortung, Belastung, Kosten, Ausgaben oder Eventualitäten, einschließlich steuerlicher Eventualitäten, und verpflichtet sich, den Wiederverkäufer gegenüber Dritten vollständig zu entschädigen und zu garantieren. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung haftet der Kunde für alle Steuerverdifferenzen, Bußgelder, Entschädigungen, Zinsen und alle anderen Beträge, die der Wiederverkäufer gemäß den im vorstehenden Absatz beschriebenen Bedingungen an die Steuerbehörden und/oder jede andere beteiligte Stelle zu zahlen hat. Verstößt der Kunde gegen eine der ihm in diesem Artikel auferlegten Verpflichtungen, wird der

ANHANG A Allgemeine Bedingungen – Versorgung mit Strom und Erdgas

Versorgungsvertrag gemäß Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches in Übereinstimmung mit Artikel 9 dieses Vertrages rechtlich aufgelöst.

6. RECHNUNGSTELLUNG UND ZAHLUNGEN

6.1. Sofern in den vom Kunden unterzeichneten Technischen und Wirtschaftlichen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, stellt der Wiederverkäufer dem Kunden monatlich für jeden POD und jeden PdR, die im Versorgungsantrag angegeben sind, die Beträge in Rechnung, die den vom Vormonat verbrauchten kWh Strom und/oder Kubikmetern Erdgas entsprechen, einschließlich der aus irgendeinem Grund fälligen Steuern, wie vom Verteiler mitgeteilt, indem er zwei getrennte Rechnungsbelege ausstellt. Der Wiederverkäufer übermittelt dem Kunden per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse die Information, dass die Rechnung auf seiner Website veröffentlicht wurde, einschließlich des Links zum Anzeigen (Herunterladen) der Rechnung. Diese Mitteilung ersetzt in jeder Hinsicht den gültigen Buchungsbeleg in Papierform und verpflichtet den Kunden, die Zahlung innerhalb der unten angegebenen Frist zu leisten. Hat sich der Kunde im Versorgungsantrag für die Zusendung der Rechnung in Papierform entschieden, so sendet der Einzelhändler die Rechnung an die im Versorgungsantrag angegebene Postanschrift, anstatt sie per E-Mail zu versenden. Die Rechnungen sind gemäß den Vorschriften über die Transparenz der Rechnungsunterlagen auszustellen und müssen auch alle Gebühren, Zuschläge, Abgaben und Sanktionen enthalten, die nach dem Vertrag oder nach den geltenden vorläufigen Vorschriften zu zahlen sind. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Abschlag und vorbehaltlich von Anpassungen, Fehlern oder Auslassungen. Wenn der Kunde mit einem Zähler ausgestattet ist, der den Verbrauch in den durch den AEEG-Beschluss ARG/elt Nr. 181/06 „Aktualisierung der Zeitspannen mit Wirkung vom 1. Januar 2007“ und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen definierten Zeitspannen messen kann, wird in Bezug auf die Stromversorgung der Verbrauch für die Zwecke der Rechnungsstellung auf der Grundlage der drei Zeitspannen und der in Anhang B „Technische und wirtschaftliche Bedingungen“ festgelegten Bedingungen berechnet. Wenn die monatlichen Verbrauchsdaten des vom Kunden verbrauchten Stroms und/oder Erdgases nicht innerhalb der Abrechnungsfristen zur Verfügung stehen, kann der Wiederverkäufer den Kunden auffordern, die Selbstablesdaten, falls vorhanden, zur Verfügung zu stellen. Andernfalls stellt der Wiederverkäufer eine Abschlagsrechnung auf der Grundlage der besten verfügbaren Verbrauchsprognosen (abgeleitet aus dem historischen Verbrauch und gegebenenfalls aus Teilmessdaten) aus, wobei er die regulatorischen Anforderungen von TIS (ARG/elt 107/09) und TISC (148/2019/R/gas) einhält. Die Ausgleichsrechnung wird erstellt, sobald der tatsächliche Verbrauch durch den Verteiler mitgeteilt wird. Der Wiederverkäufer wird dem Kunden auch die Beträge für Anpassungen oder Korrekturen, die nach der letzten Ablesung durch den Verteiler nach Beendigung der Versorgung fällig sind, belasten oder gutschreiben, auch durch Abzug von späteren Rechnungen. Alle festen Entgelte für die Verwaltungskosten der vom Kunden beim Verteilerunternehmen angeforderten Dienstleistungen, die in den integrierten ARERA-Texten (TIV, TIC, TIQE in der geänderten Fassung für Strom und TUDG, RTDG in der geänderten Fassung für Erdgas) vorgesehen sind, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Zusätzlich zu den oben genannten Kosten schuldet der Endkunde uBroker eine Verwaltungspauschale zur Deckung der Kosten für die technische Verwaltung des Dienstes. Die Entgelte sind in den Technischen und Wirtschaftlichen Bedingungen (Anhang B), in der Rubrik „Technische Leistungen und Anschlussleistungen“ und auf der Website www.ubroker.it in der Rubrik Formulare angegeben.

6.2. Der Kunde verpflichtet sich, den in der Rechnung angegebenen Betrag bis zum 15. (fünfzehnten) Tag nach dem Ausstellungsdatum der Rechnung durch eine vorab genehmigte Belastung des Girokontos auf der Grundlage des dem Versorgungsantrag beigefügten SEPA-Lastschriftmandats zu zahlen. Abweichend von der üblichen SEPA-Zahlungsmethode kann der Kunde in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Genehmigung des Wiederverkäufers auch per Banküberweisung zahlen. Der Wiederverkäufer stellt dem Kunden in keinem Fall Kosten für irgendeine Zahlungsart in Rechnung. Der Kunde hat nur die Kosten zu tragen, die ihm ggf. von seinem Kreditinstitut im Zusammenhang mit dem Girokontovertrag in Rechnung gestellt werden.

6.3. Im Falle eines Zahlungsverzugs und in den im nachfolgenden Art. 7 genannten Grenzen kann der Wiederverkäufer in Ermangelung der im Art. 1193 des italienischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Erklärung den gezahlten Betrag vorrangig den Rechnungen mit einem früheren Ausstellungsdatum zuweisen. Erfolgt die Versorgung über verschiedene PODs oder PdRs, auch im Rahmen getrennter Versorgungsverträge, so vereinhaltet der Wiederverkäufer die Art der Übermittlung der Rechnungen, indem er für alle Versorgungspunkte die vom Kunden im letzten vom Kunden unterzeichneten Versorgungsauftrag gewählte Methode übernimmt. Der Kunde kann beim Unternehmen beantragen, dass der in der Versorgungsrechnung angegebene fällige Betrag in Raten gezahlt wird; das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen dem Antrag des Kunden stattgeben. Auf die Beträge, die der Ratenzahlungsregelung unterliegen, werden Verzugszinsen gemäß Artikel 7 erhoben. Falls der Kunde auf der Titelseite des vorliegenden Vertrags ankreuzt, dass er die Rechnung in chinesischer Sprache erhalten möchte, erhält er dieses Dokument zusammen mit der italienischen Version der Rechnung.

7. ZAHLUNGSVERZUG

Bei einer auch nur teilweisen Nichtbezahlung der Rechnung nach dem Fälligkeitsdatum berechnet uBroker Verzugszinsen für jeden Verzugstag ab dem Tag nach dem Fälligkeitsdatum der ausstehenden Rechnung auf jährlicher Basis zum amtlichen Referenzzinssatz zuzüglich 8,5 Prozentpunkte, zuzüglich der zusätzlichen Kosten für die versendeten Zahlungserinnerungen und die entstandenen Inkassokosten. Darüber hinaus wird uBroker im Falle der Nichtzahlung der Rechnung die Versorgung gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen aussetzen. In allen Fällen, in denen der Kunde mit seinen Zahlungen an den Wiederverkäufer im Rückstand ist, stellt der Wiederverkäufer die Stromversorgung ein und/oder schließt den PdR für die Erdgasversorgung, vorbehaltlich einer vorherigen schriftlichen Mitteilung an den Kunden, und zwar auch in Bezug auf einen Teil der belieferten PODs und PdRs. Am zehnten Kalendertag nach dem Fälligkeitsdatum der Rechnung sendet der Wiederverkäufer dem Niederspannungsstromkunden per Einschreiben mit Rückschein oder per zertifizierter E-Mail ein Mahnschreiben, in dem er mitteilt, dass er nach Ablauf von 25 (fünfundzwanzig) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung den Verteiler auffordern wird, die Versorgung einzustellen. Für Kunden, die keinen Niederspannungsanschluss haben, beträgt die Frist für die Übermittlung des Antrags an den Verteiler 40 (vierzig) Kalendertage nach Erhalt der Inverzugsetzung. Bei Erdgaskunden sendet der Wiederverkäufer dem Niederspannungsstromkunden per Einschreiben mit Rückschein oder per zertifizierter E-Mail ein Mahnschreiben, in dem er darauf hinweist, dass nach 40 (vierzig) Kalendertagen nach Erhalt des selbst wird nach den nächsten drei Werktagen den Händler auffordern, die Lieferung einzustellen. Der Kunde kann die Mitteilung über die erfolgte Zahlung auch per Fax oder E-Mail an die in der Mitteilung des Wiederverkäufers angegebenen Kontaktadressen senden und dabei den Beleg über die erfolgte Zahlung beifügen. Wenn der Zahlungsverzug des Kunden zwanzig Tage ab Fälligkeit der Rechnung überschreitet, gelten die Bestimmungen von Art. 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nach Ablauf der Frist für die förmliche Mitteilung sendet der Wiederverkäufer die Anträge auf Aussetzung an die lokalen Verteiler, die folgendermaßen vorgehen müssen:

- Bei Niederspannungspunkten ohne elektronischen Zähler sind 15 (fünfzehn) Kalendertage ist ab dem oben genannten Antrag auf Aussetzung abzuwarten und dann innerhalb von 8 (acht) Tagen die Aussetzung vorzunehmen.

- Bei Niederspannungspunkten mit elektronischem Zähler sind 15 (fünfzehn) Kalendertage ab dem oben genannten Aussetzungsantrag abzuwarten und danach ist die Aussetzung innerhalb von 5 (fünf) Tagen vorzunehmen, wobei die Leistung nach Möglichkeit zunächst auf 15 % (fünfzehn Prozent) zu verringern ist. Nach Ablauf von 15 (fünfzehn) Kalendertagen

nach der Leistungsreduzierung wird der Verteiler, wenn er keine Aufforderung zur Wiederaktivierung vom Wiederverkäufer erhält, die Stromversorgung einstellen.

- Für die anderen Punkte wird die Aussetzung innerhalb von 5 (fünf) Kalendertagen nach Eingang des Antrags ausgesetzt.

Bei anhaltenden Zahlungsrückständen hat der Wiederverkäufer das Recht, die Versorgung unter Einhaltung der von der geltenden Gesetzgebung festgelegten Fristen und Modalitäten zu beenden. Die tatsächliche Aussetzung oder Beendigung der Versorgung erfolgt innerhalb der technischen Zeiten, die mit der Aussetzung der Transport- und Bereitstellungsdienste vereinbar sind, die dem Vertrag zwischen dem Wiederverkäufer und den Drittparteien, die diese Dienste erbringen (Transportdienstkonzessionär und TERNA) unterliegen. Wenn der Kunde, der an das Niederspannungsnetz angeschlossen ist, mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Versorger, mit dem er zuvor einen Stromversorgungsvertrag abgeschlossen hatte, in Verzug ist und dieser Versorger das Entschädigungsverfahren gemäß den Beschlüssen ARG/elt 191/09, Beschluss 219/2020/R/com, in der jeweils geltenden Fassung, eingeleitet hat, stellt der neue Versorger dem Kunden das CMOR-Entgelt in Rechnung, das sich auf die an den vorherigen Versorger nicht bezahlten Entgelte bezieht, sofern die in Artikel 2.2 Anhang B des Beschlusses ARG/elt 219/10 „Entschädigungsverfahren für den ausscheidenden Vertriebsbetreiber zu Lasten des säumigen Endkunden“ genannten Bedingungen erfüllt sind, nämlich:

- a) das Guthaben stammt von einem Endkunden, der berechtigt ist, die höhere Schutzleistung in Anspruch zu nehmen;
- b) der Endkunde ist gemäß Absatz 3.2 des Beschlusses ARG/elt 4/08 in Verzug gesetzt worden, und in der Inverzugsetzung ist der Endkunde darüber informiert worden, dass im Falle des Verzugs die in Absatz 3 genannte Entschädigung zur Anwendung kommt;
- c) der Endkunde hat die fällige Zahlung nicht innerhalb der in Ziffer 3.2 Buchstabe b) des Beschlusses ARG / elt 4/08 genannten Frist geleistet;
- d) der Betreiber hat alle mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses verbundenen Pflichten erfüllt;
- e) das Guthaben berücksichtigt keine Entgelte für die Wiederherstellung des Verbrauchs nach einer festgestellten Störung des Zählers;
- f) der Betreiber des Verkaufs hat innerhalb der im Beschluss ARG / com 164/08 festgelegten Frist eine begründete Antwort auf einen möglichen Antrag auf Rechnungskorrektur oder auf eine Beschwerde über nicht bezahlte Entgelte gegeben.

Der Wiederverkäufer kann in jedem Fall, auch ohne Vorankündigung, die Versorgung aussetzen, wenn nachweislich Strom oder Erdgas in betrügerischer Absicht entnommen oder die Messeinheit manipuliert wurde, unabhängig davon, auf welche Weise der Wiederverkäufer davon Kenntnis erhält. Die tatsächliche Aussetzung der Versorgung erfolgt innerhalb eines technischen Zeitrahmens, der mit der Aussetzung des Transportdienstes vereinbar ist. In allen Fällen der Aussetzung der Erdgasversorgung gemäß diesem Artikel 7 hat der Wiederverkäufer das Recht, vom Kunden einen Beitrag für das Verfahren zur Aussetzung der Versorgung zu verlangen, in Höhe von 5,00 Euro (ohne MwSt.) für die Zusendung einer Mahnung und eines zusätzlichen, vom örtlichen Verteilerunternehmen speziell festgelegten Anteils zur Deckung der Kosten für die Deaktivierung und Wiederaufnahme der Versorgung. Der Kunde trägt alle bis zur vollständigen Aussetzung, Beendigung oder Wiederaufnahme der Strom- und/oder Erdgasversorgung und der damit zusammenhängenden Dienstleistungen angefallenen Kosten, einschließlich aller zusätzlichen Ausgaben, Kosten und Gebühren sowie aller Verzugszinsen, die sich aus der Aussetzung und/oder Beendigung des Vertrags ergeben. Zusätzlich zu den oben genannten Gebühren, die von den verschiedenen lokalen Vertriebsstellen (im Zusammenhang mit der Aussetzung/Wiederaufnahme/administrativen Beendigung von Dienstleistungen aufgrund von Zahlungsrückständen) erhoben werden, sind die pauschalen Verwaltungskosten, die vom Endkunden zur Deckung der technischen Verwaltungskosten der Dienstleistung verlangt werden, an uBroker zu zahlen. Die Entgelte sind in den Technischen und wirtschaftlichen Bedingungen (Anhang B) im Abschnitt „Technische Leistungen und Anschlussleistungen“ aufgeführt. Bei Nichtzahlung, verspäteter oder teilweiser Zahlung behält sich der Wiederverkäufer außerdem das Recht vor, gemäß Art. 1194 des italienischen Zivilgesetzbuchs und in Ermangelung einer anderen Erklärung gemäß Art. 1193 des italienischen Zivilgesetzbuchs, die vom Kunden erhaltenen Zahlungen zu verrechnen, und zwar in der folgenden Reihenfolge: a. zum Zeitpunkt der Erhebung aufgelaufene Verzugszinsen; b. die höheren Inkassokosten; c. das Kapital, unabhängig von der abweichenden Anrechnung, die der Kunde zum Zeitpunkt der Zahlung angegeben hat. Bei Nichteinhaltung der Verordnung über Zahlungsrückstände und Aussetzung der Versorgung durch das Unternehmen wendet das Unternehmen die automatischen Entschädigungen an, die im TIMOE (258/2015/R/com) und im TIMG (ARG/gas 99/11) festgelegt sind.

8. AKTUALISIERUNG DER VERTRAGSKLAUSELN

Der Vertrag gilt durch die automatische Einfügung von Verhandlungsklauseln und technischen Vorschriften, die ARERA gegebenenfalls festlegen möchte, als rechtlich geändert. Der Wiederverkäufer wird den Kunden über die sich daraus ergebenden Änderungen und entsprechende Auswirkungen informieren. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen hat der Wiederverkäufer das Recht, einseitig (unbeschadet des Widerrufsrechts des Kunden, auf das unten in diesem Artikel Bezug genommen wird) Änderungen an den wirtschaftlichen, regulatorischen oder technischen Bedingungen des Vertrags vorzunehmen, sofern ein berechtigter Grund vorliegt, wie – beispielsweise, aber nicht nur – die Änderung der Marktbedingungen oder der eigenen Geschäftspolitik oder wenn nach dem Datum der Vertragsunterzeichnung behördliche Vorschriften und / oder Vorschriften und / oder Änderungen der gesetzliche, behördliche oder tarifliche Rahmenbedingungen oder Änderungen der Einkaufsbedingungen des Wiederverkäufers eintreten, die mit dem Vertrag ganz oder teilweise unvereinbar sind oder die das wirtschaftliche Gleichgewicht, auf dessen Grundlage der Vertrag geschlossen wurde, erheblich verändern. Wenn der Wiederverkäufer von diesem Recht Gebrauch machen möchte, muss er den Kunden ausdrücklich schriftlich über die am Vertrag vorgenommenen Änderungen unter Angabe des vollständigen Wortlauts der geänderten Bestimmungen und der Erläuterung der Auswirkungen der Änderungen sowie des Datums des Inkrafttretens dieser Änderungen informieren, die für den 3. (dritten) Monat ab dem 1. (ersten) Tag des Monats festgesetzt wird, der auf den Eingang der Mitteilung beim Kunden folgt. Die Änderungsmitteilung muss für jede der vorgeschlagenen Änderungen folgende Angaben enthalten:

- 1) der vollständige Wortlaut jeder Vertragsbestimmung, die sich aus der vorgeschlagenen Änderung ergibt;
- 2) eine klare, vollständige und verständliche Darstellung des Inhalts und der Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderung;
- 3) Datum des Inkrafttretens der vorgeschlagenen Änderung;
- 4) die Bedingungen und Verfahren für die Mitteilung des Kunden über die Bereitschaft, den Widerruf gebühren auszuüben.

Im Falle einseitiger Änderungen durch den in diesem Artikel genannten Wiederverkäufer hat der Kunde das Recht, innerhalb von 30 (dreißig) Kalendertagen nach Erhalt der vom Wiederverkäufer gesendeten Mitteilung über die Änderungen gebührenfrei vom Vertrag zurückzutreten, was als nach 10 (zehn) Tagen ab Versanddatum eingetreten gilt, sofern nicht das Gegenteil bewiesen wird. Der Widerruf muss vom Kunden gemäß den in Artikel 10 dieses Vertrages angegebenen Verfahren und Bedingungen ausgeübt werden. Übt der Kunde den Rücktritt rechtzeitig und bis zu dessen Wirksamwerden aus, so hat er ein Anrecht auf Anwendung der bisherigen Vertragsbedingungen.

9. AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

9.1 Unbeschadet der im Vertrag vorgesehenen oder gesetzlich vorgesehenen Rücktritts- und/oder Kündigungsgründe, insbesondere der Bestimmungen der Artikel 2 und 7 dieser Allgemeinen Bedingungen und des AEEG-Beschlusses ARG/elt Nr. 4/08 über die

ANHANG A Allgemeine Bedingungen – Versorgung mit Strom und Erdgas

Stromversorgung, und unbeschadet des Artikels 11 dieser Allgemeinen Bedingungen kann der Vertrag vom Wiederverkäufer auch für eine einzelne Versorgung durch einfache schriftliche Mitteilung per Einschreiben mit Rückschein gemäß und im Sinne von Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches im Voraus gekündigt werden, wenn einer oder mehrere der folgenden Umstände vorliegen:

- Versäumnis, die ständige Ermächtigung zur Belastung des Bankkontos für die vom Wiederverkäufer ausgestellten Rechnungen zu aktivieren, zu widerrufen oder zu kündigen, wenn dies nicht innerhalb der folgenden 10 (zehn) Tage behoben wird;
- Zahlungsverzug des Kunden von mehr als zwanzig Tagen ab Fälligkeit der Rechnung;
- Verstoß des Kunden gegen die ihm obliegenden Pflichten gemäß Art. 20;
- Liquidation oder Auflösung aus irgendeinem Grund oder Einstellung der effektiven Geschäftstätigkeit;
- Insolvenzerklärung des Kunden oder Eintragung in das Protestregister;
- Angabe unwahrer Daten durch den Kunden/irreführende Erklärungen des Kunden im Laufe des Vertrages;
- wenn der Kunde für denselben Vertragsgegenstand und für denselben Zeitraum ab dem Datum des Inkrafttretens dieses Vertrags vertragliche Verpflichtungen mit anderen Versorgern eingetragt.

Unbeschadet anderer gesetzlicher oder vertraglich vorgesehener Rechtsbehelfe des Wiederverkäufers wird die Kündigung zum letzten Tag des Monats wirksam, der auf das Datum der Absendung der entsprechenden Mitteilung folgt, und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den technischen Zeiten für das Switching (AEEG-Beschluss ARG/elt Nr. 42/08 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen). Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehen alle Gebühren, die bis zur vollständigen Einstellung der Strom- und/oder Erdgasversorgung und damit zusammenhängender Dienstleistungen anfallen, einschließlich aller zusätzlichen Kosten und Gebühren, die sich aus der Vertragsbeendigung ergeben zu Lasten des Kunden.

9.2 Die in den Buchstaben c) und e) des vorstehenden Abschnitts 9.1 vorgesehenen Kündigungsgründe gelten nur für Freiberufler im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c) des Gesetzesdekrets 206/2005.

9.3 Der Vertrag gilt als aufgelöst, mit allen gesetzlichen Folgen und unter den gleichen Bedingungen wie vorstehend, wenn eine oder beide Versorgungen gemäß Artikel 11 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterbrochen werden und die Unterbrechung länger als 30 (dreißig) Tage andauert, ohne dass der Wiederverkäufer in der Lage ist, die Versorgung(en) aus irgendeinem Grund wieder aufzunehmen. Die Tatsache, dass die Versorgung aufgrund unvorhersehbarer Umstände oder höherer Gewalt nicht wiederhergestellt werden kann, schließt die Möglichkeit aus, Schadensersatzansprüche gegenüber dem Wiederverkäufer geltend zu machen.

9.4 Für den Fall, dass der Versorger kein Nutzer des Transport- und Bereitstellungsdienstes für Strom ist, wird der Vertrag zwischen dem Versorger und dem Kunden beendet, wobei diese Vereinbarung eine Beendigungsbedingung darstellt: wenn der Vertrag zwischen dem Nutzer des Transport- und Bereitstellungsdienstes und der für diese Dienste verantwortlichen Stelle in Anwendung der Bestimmung von Abschnitt 22.3 TIMOE beendet wird. Bei Eintritt dieser Hypothese: a) wird der Versorgungsvertrag weiterhin gemäß den Bedingungen in Titel II Anhang B des Beschlusses 487/2015 / R / eel der Behörde ausgeführt, die anschließend mitgeteilt werden; b) wird die Versorgung in jedem Fall durch den Betreiber mit größerem Schutz und durch den Betreiber mit Schutz gewährleistet; wenn in Anwendung der Bestimmung von Absatz 27 bis TIMG der Vertrag zwischen dem Nutzer der Transportleistung und dem Beauftragten jener Leistung gekündigt wird. Bei Eintritt dieses Falles: a) wird der Versorgungsvertrag weiterhin gemäß den Bestimmungen in Art. 27bis des Beschlusses 138/04 ausgeführt. Wenn der Kunde keinen anderen Verkäufer gefunden hat, wird die Lieferung im Rahmen der Dienste der letzten Instanz weiterhin gewährleistet.

10. RÜCKTRITT UND BEENDIGUNG DER VERSORGUNG

10.1 Wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder mittels Fernkommunikationstechniken geschlossen wurde, kann der Kunde gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets 206/05 und der nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen vom Vertrag zurücktreten, indem er uBroker per Einschreiben mit Rückschein an den Hauptsitz des Unternehmens informiert: via Italia, 61 Collegno (TO) 10093, oder mittels des speziellen Rücktrittsformulars, das diesem Vertrag beigefügt ist (verfügbar auch auf der Website ubroker.it/clienti/modulistica), das innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsabschluss an das Unternehmen zu senden ist. uBroker bestätigt dem Kunden den Erhalt der Mitteilung unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger. Wenn die Ausführung mit Zustimmung des Kunden vor Ablauf der vorgenannten Frist begonnen hat, muss dieser nur die Gebühren zahlen, die sich aus einer etwaigen und anteiligen Nutzung der Dienste ergeben.

Der Widerruf führt zur Erstattung aller dem Verbraucher entstandenen Kosten innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach der Mitteilung, mit Ausnahme der Zahlung bereits gezahlter Entgelte im Verhältnis zur tatsächlichen Nutzung des Dienstes, falls die Ausführung mit Zustimmung des Auftraggebers vor Ablauf der vorgenannten 14-Tage-Frist begonnen wurde.

10.2 Abgesehen von den in Punkt 10.1 genannten Fällen und unbeschadet der sonstigen Bestimmungen des Vertrags in den Artikeln 8, 11 und 12 kann der Kunde gemäß AEEG-Beschluss Nr. 302/16 mit dem Titel „Verfahren und Fristen für die Regelung des Rücktritts von Versorgungsverträgen“ und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Vertrag über den neuen Betreiber kündigen, wenn er sich an einen anderen Betreiber wenden möchte, und zwar unter Einhaltung der folgenden Fristen:

- bei der Versorgung mit Strom und Gas hat der schutzberechtigte und nicht schutzberechtigte Haushalts-Endkunde das Recht, jederzeit bis zum 10. des dem Monat des Versorgerwechsels vorangehenden Monats vom Vertrag zurückzutreten;
- bei der Versorgung mit Strom hat der schutzberechtigte und nicht schutzberechtigte Endkunde mit Niederspannung, der kein Haushaltskunde ist, und bei der Versorgung mit Erdgas der schutzberechtigte und nicht schutzberechtigte Endkunde, der kein Haushaltskunde ist, bei einem Verbrauch von weniger als 200.000 Kubikmetern / Jahr das Recht, jederzeit bis zum 10. des Monats vor dem Monat des Versorgerwechsels vom Vertrag zurückzutreten;
- bei der Versorgung mit Strom hat der Endkunde mit Mittelspannung und bei der Versorgung mit Erdgas der schutzberechtigte und nicht schutzberechtigte Endkunde mit einem Verbrauch von mehr als 200.000 Kubikmetern / Jahr jederzeit das Recht, mit einer Frist von 12 (zwölf) Monaten vom Vertrag zurückzutreten, wobei die Kündigung ausschließlich per Einschreiben mit Rückschein und / oder zertifizierter E-Mail mitzuteilen ist;
- der Endkunde, der kein Haushaltskunde ist, mit einem einzigen Versorgungsvertrag für mehrere Entnahmestellen, bei dem mindestens ein Stromverbraucher mit Mittelspannung versorgt wird oder ein Erdgasverbraucher einen Jahresverbrauch von mehr als 200.000 Kubikmetern / Jahr hat, hat das Recht mit einer Frist von 12 (zwölf) Monaten für alle Entnahmestellen vom Vertrag zurückzutreten, wobei die Kündigung ausschließlich per Einschreiben mit Rückschein und / oder zertifizierter E-Mail mitzuteilen ist.

Der Kunde erteilt uBroker ein ausdrückliches Mandat zur Mitteilung des Rücktritts gemäß AEEGSI-Beschluss 302/16.

10.3 Gemäß dem ARERA-Beschluss 196/2019/R/com (zur Ergänzung des Beschlusses 783/2017/R/com) kann der Kunde ab dem 01.11.2019 in Fällen, in denen er Mittelspannungsstrom und/oder Erdgas für nicht häusliche Zwecke unter geschützter oder nicht-geschützter Versorgung mit einem Verbrauch von mehr als 200.000 Kubikmetern pro Jahr bezieht, den Rücktritt direkt beim ausscheidenden Wiederverkäufer beantragen, getrennt von dem Switching-Antrag, der an den aufnehmenden Verkäufer zu richten ist. Die betreffende Mitteilung ist per Einschreiben mit Rückschein und/oder zertifizierter E-Mail an

uBroker zu senden. Dieses Verfahren ist als Alternative zu den Bestimmungen von Artikel 3 des Anhangs A2 des ARERA-Beschlusses 783/2017/R/com vorgesehen.

10.4 Wird das Widerrufsrecht ausgeübt, ohne dass ein Wechsel des Betreibers beabsichtigt ist, sondern um die Versorgung und die damit verbundenen Verträge zu beenden, beträgt die Kündigungsfrist, die in dem den Endkunden vorgeschlagenen Vertrag vorgesehen ist, einen Monat und kann jederzeit ausgeübt werden. In diesem Fall muss der Rücktritt vom Kunden durch ein ordnungsgemäß unterzeichnetes und abgestempeltes Einschreiben A/R an die Adresse uBroker S.p.A., Corso V. Emanuele II, 4810123 –Turin oder durch eine Mitteilung an die folgende zertifizierte E-Mail-Adresse ausgeübt werden distribuzione.ubroker@pec.it. Der Rücktritt des Kunden kann auch nur eine der beiden Versorgungen (Strom und/oder Erdgas) betreffen. In diesem Fall muss der Kunde dies in der Rücktrittserklärung angeben, die er dem Wiederverkäufer gemäß den oben genannten Verfahren zukommen lässt, wobei er den Versorgungsauftrag (Strom und/oder Erdgas) angibt, auf den sich der Rücktritt bezieht. Der Vertrag bleibt nur für die vom Widerruf nicht betroffene Versorgung wirksam. Falls nicht genauer angegeben, gilt der Widerruf für alle vertragsgegenständlichen Versorgungen. In jedem Fall hat der Wiederverkäufer das Recht, aus beliebigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, indem er den Kunden per Einschreiben mit Rückschein mit einer Kündigungsfrist von mindestens 6 (sechs) Monaten benachrichtigt. Wenn der Kunde nach Mitteilung des Widerrufs für die Erdgasversorgung die endgültige Verbrauchsmessung oder das Schließen des Gaszählers oder dessen Entfernung nicht ermöglicht, bleibt der Kunde in jedem Fall für den Verbrauch von Erdgas verantwortlich und die damit verbundenen Kosten (z. B. von der Vertriebsstelle verlangte Gebühren) gehen bis zum effektiven Ablesen und Schließen des Zählers zu seinen Lasten.

11. HÖHERE GEWALT, ZUFÄLLE UND ANDERE FÄLLE DER VERSORGUNGSUNTERBRECHUNG

Die Erfüllung der Verpflichtungen einer Vertragspartei wird ausgesetzt, solange die betreffende Vertragspartei an der Erfüllung dieser Verpflichtungen durch den Eintritt eines außergewöhnlichen Ereignisses gehindert wird, das die Vertragsparteien nicht vorhersehen oder bei Anwendung der üblichen Sorgfalt nicht verhindern konnten. Hierzu zählen beispielsweise, aber nicht nur: Kriege, Unruhen und Tumulte, terroristische Handlungen, Enteignung oder Beschlagnahmung von Ausrüstungen oder Anlagen, Sabotage, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Streiks, Unterbrechungen oder Aussetzungen der Strom- und Erdgasversorgung, die nicht auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass sich die Vertragspartei auf diese Bestimmung beruft, oder gesetzliche Vorschriften und Entscheidungen von Behörden, die die in dieser Bestimmung genannten Wirkungen haben, andere Umstände, die zur Überwindung Unmöglichkeit einer Verpflichtung gemäß Artikel 1463 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches führen. Tritt einer der im vorstehenden Absatz genannten Umstände ein, so ist die Vertragspartei, die sich darauf berufen will, verpflichtet, die andere Vertragspartei unverzüglich per Einschreiben mit Rückschein zu benachrichtigen, und zwar unter Angabe des eingetretenen Umstands, der eingetretenen oder zu erwartenden Folgen und der voraussichtlichen Dauer der Unmöglichkeit der ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen. Im Falle einer teilweisen Verhinderung des Wiederverkäufers hat dieser das Recht, die geschuldeten Leistungen verhältnismäßig zu reduzieren und auf den Teil zu beschränken, der noch erbracht werden kann, oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären, und zwar ab dem 60. (sechzigsten) Tag nach der Mitteilung über die Ausübung des Rücktritts an den Kunden. Macht der Wiederverkäufer von seinem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, wird der Vertrag für den noch ausführbaren Teil weitergeführt, unbeschadet des Rechts des Kunden auf Rücktritt durch Erklärung per Einschreiben mit Rückschein an den Wiederverkäufer innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach Erhalt der Mitteilung, in der auf die Umstände der teilweisen Verhinderung hingewiesen wird. Der Widerruf des Kunden wird nach 60 (sechzig) Tagen ab dem Tag wirksam, an dem der Wiederverkäufer von dieser Widerrufserklärung Kenntnis erlangt hat. Unbeschadet der in den vorstehenden Absätzen genannten Fälle kann der Wiederverkäufer die Versorgung auch unterbrechen, wobei er sich nach Kräften bemüht, aus Servicegründen die Unannehmlichkeiten des Kunden gering zu halten, beispielsweise, aber nicht nur: Wartung, Störungsbeseitigung, Maßnahmen zur Erweiterung, Verbesserung oder technologische Weiterentwicklung, Sicherheitsgründe. Die in diesem Artikel genannten Versorgungsunterbrechungen führen nicht zu einer Minderung des vereinbarten Preises oder zu Schadensersatz oder zur Auflösung des Vertrags, es sei denn, sie dauern länger als 30 (dreißig) Tage nach ihrem ersten Auftreten an.

12. UMMELDUNG DER VERSORGUNGSSTELLE. VERTRAGSABTRETUNG DURCH DEN WIEDERVERKÄUFER

12.1 Die Ummeldung der Strom-Versorgungsstelle (POD) und/oder der Erdgas-Versorgungsstelle (PDR) muss unter Verwendung der vom Wiederverkäufer bereitgestellten Formulare beantragt werden. Im Falle einer Ummeldung haftet der neue Vertragsinhaber nicht für Verpflichtungen, die sich alle auf den Vertrag des vorigen Inhabers beziehen, einschließlich etwaiger ausstehender Beträge für die Zahlung der Strom- und Gasversorgungen und etwaiger anderer Gebühren aus dem Zeitraum vor der Ummeldung.

12.2 Der Kunde akzeptiert ausdrücklich schon jetzt, dass der Versorgungsvertrag vom Wiederverkäufer auf andere Unternehmen übertragen werden kann, die direkt oder indirekt von ihm kontrolliert werden oder ihn kontrollieren oder einer gemeinsamen Kontrolle unterliegen, oder auf Drittunternehmen, auf die alle Rechte und Pflichten des Abtretenden übergehen werden. Die erfolgte Abtretung wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Das Widerrufsrecht des Kunden, das er gemäß den in Art. 10 genannten Bedingungen innerhalb von 60 (sechzig) Tagen ab der Benachrichtigung über die Abtretung ausüben kann, bleibt hiervon unberührt. Nach diesen sechzig Tagen werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Wirkungen der Abtretung effektiv. In jedem Fall hat der Wiederverkäufer das Recht, die Gutschriften aus dem Vertrag in irgendeiner Form an Dritte zu übertragen, vorbehaltlich der erforderlichen Mitteilung an den Kunden, ohne die die abgetretenen Gutschriften nicht durchsetzbar sind.

13. WAHL DER ZUSTELLUNGSANSCHRIFT, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Kunde wählt als Zustellungsanschrift den im Versorgungsantrag angegebenen Ort. Wenn der Kunde, der den Vertrag unterzeichnet, nicht Eigentümer der Immobilie ist, garantiert er durch Unterzeichnung des Versorgungsantrags, dass er die Zustimmung des Eigentümers zur Aktivierung der Versorgung(en) erhalten hat. Der Vertrag unterliegt italienischem Recht. Für alle Streitigkeiten, die mit der Auslegung, dem Abschluss, der Ausführung oder der Beendigung des Vertrags zusammenhängen oder in irgendeiner Weise mit diesem verbunden sind, ist das Gericht Turin zuständig. Bei einem „Verbraucher“-Kunden gemäß Art. 3 Absatz 1 Buchstabe a) ist das Gericht am Wohnsitz oder an der Zustellungsanschrift des Kunden zuständig.

14. VERTRAULICHKEIT

Der Kunde und der Wiederverkäufer verpflichten sich, alle Informationen in Bezug auf den Vertrag und die Parteien („vertrauliche Informationen“) streng vertraulich zu behandeln, einschließlich beispielsweise, aber nicht nur: die Entgelte für die Versorgung mit Strom und / oder Erdgas. Die Parteien verpflichten sich, dass diese Verpflichtung auch durch ihre Verwalter, Mitarbeiter und Berater, denen die vertraulichen Informationen mitgeteilt wurden, eingehalten wird. Jede Vertragspartei trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit und die Geheimhaltung der vertraulichen Informationen zu wahren und ihre Offenlegung gegenüber Dritten zu verhindern, wobei davon ausgegangen wird, dass keine Vertragspartei gegen die Bestimmungen dieses Artikels 14 verstößt, wenn die Offenlegung in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei erfolgt. Die Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsverpflichtungen bleiben auch nach Beendigung des Vertrages, aus

ANHANG A Allgemeine Bedingungen – Versorgung mit Strom und Erdgas

welchem Grund auch immer, in Kraft und gelten so lange, bis die vertraulichen Informationen rechtmäßig an die Öffentlichkeit gelangen.

15. GELTUNGSDAUER

Der Vertrag stellt die vollständige Darstellung der Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Wiederverkäufer über den Vertragsgegenstand dar und hat Vorrang vor allen früheren Vereinbarungen oder Absprachen, die sie über denselben Gegenstand getroffen haben. Sollte sich eine Bestimmung des Vertrages als ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar erweisen, so berührt dies unbeschadet der Anwendung von Artikel 1419 Absatz 1 des italienischen Zivilgesetzbuches nicht die Gültigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages. Das Versäumnis einer Vertragspartei, die Erfüllung einer Vertragsbestimmung zu verlangen, beeinträchtigt in keiner Weise ihr Recht, diese Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Verjährungsfristen für dieses Recht durchzusetzen. Der Verzicht einer Partei auf Rechte aus der Vereinbarung ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt.

16. INTERNETSEITE

Der Wiederverkäufer kann dem Kunden nach eigenem Ermessen und optional reservierte Bereiche seiner Website www.ubroker.it zur Verfügung stellen, die auch den Verbrauch des Kunden in Bezug auf die genutzten Dienste enthalten. Wenn der Wiederverkäufer beschließt, dem Kunden diesen Dienst zur Verfügung zu stellen, muss der Kunde dessen Bedingungen akzeptieren, um Zugang zu diesem Dienst zu erhalten.

17. VERTRAGSDAUER UND LAUFZEITBEGINN DER VERSORGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Strom- und/oder Erdgasversorgung setzt voraus, dass die zuständigen Stellen die Dienstleistungen des Transports und der Bereitstellung von Strom und/oder des Transports und der Verteilung von Erdgas aktivieren, und erfolgt in Übereinstimmung mit der Wirksamkeit der Kündigungen des Kunden bei den vorherigen Versorgern. Wenn das Datum des Beginns der Strom- und/oder Erdgasversorgung aus Gründen, die der Wiederverkäufer nicht zu vertreten hat, nicht mit dem Datum der Aktivierung der Dienstleistungen für die Verteilung und den Transport von Strom und/oder den Transport und die Verteilung von Erdgas vereinbar ist, wird das Datum des Beginns der Versorgung auf das erste sinnvolle Datum verschoben; in diesem Fall kann der Wiederverkäufer nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die dem Kunden durch die verspätete Aktivierung der Versorgung entstehen, und verpflichtet sich, im Falle einer Versorgung, die sich auf mehrere PODs und/oder PdRs bezieht, mit der Versorgung derjenigen PODs/PdRs zu beginnen, für die die Aktivierung bereits möglich ist. In einem solchen Fall wird der Vertrag mit der Aktivierung der Versorgung für den ersten von ihnen wirksam. Ist bei einem kombinierten Antrag auf Versorgung mit Strom und Erdgas eine gleichzeitige Aktivierung aus Gründen, die der Wiederverkäufer nicht zu vertreten hat, nicht möglich, behält sich der Wiederverkäufer das Recht vor, nur die Versorgung mit Strom oder Erdgas zu aktivieren. In einem solchen Fall wird der Vertrag mit der Aktivierung der ersten Versorgung wirksam.

18. ENDKUNDENVERSICHERUNG

Jeder, der auch nur gelegentlich über städtische Verteilungs- oder Transportnetze geliefertes Methangas oder andere Gasarten nutzt, genießt automatisch den Versicherungsschutz gegen Gasunfälle gemäß Beschluss 223/2016/R/gas der Behörde für Elektrizität, Gas und das Wassernetz. Der Versicherungsschutz gilt im gesamten Staatsgebiet; davon ausgeschlossen sind:

- Endkunden von Methangas, die keine Haushaltskunden, oder Kunden in einem Mehrfamilienhaus sind, die mit einem Zähler der Klasse G25 oder höher ausgestattet sind (die Zählerklasse ist in der Rechnung angegeben);
 - Verbraucher von Methangas für Kraftfahrzeuge.
- Die gewährten Garantien betreffen: Haftpflicht gegenüber Dritten, Brände und Unfälle, die von den Anlagen und Geräten nach der Gasübergabestelle (nach dem Zähler) ausgehen. Die Versicherung wird vom CIG (Italienischer Gas Ausschuss) im Auftrag der Endkunden abgeschlossen. Weitere Informationen zum Versicherungsschutz und zu den Formularen für die Meldung eines möglichen Schadens erhalten Sie vom Energieverbraucherbüro unter der gebührenfreien Nummer 800.166.654 oder wie auf der Website www.arera.it angegeben.

19. ASPEKTE DER VERABREICHUNG

Der Kunde erklärt, dass er sich bewusst ist und akzeptiert, dass alle Aspekte, die die Versorgungsqualität betreffen (beispielsweise, aber nicht nur: Spannungsschwankungen, Unterbrechungen bei der Erbringung von Dienstleistungen, Änderungen der Eigenschaften des Netzanschlusses, der Frequenz, der Wartung des Netzes usw.), ausschließlich die Beziehung zwischen dem Kunden und dem lokalen Verteiler oder dem nationalen Übertragungsnetzbetreiber in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der geltenden Branchenvorschriften betreffen. Der Kunde erklärt, dass er sich bewusst ist und akzeptiert, dass der Wiederverkäufer unter keinen Umständen, auch nicht teilweise und/oder indirekt, für Schäden haftbar gemacht werden kann, die durch die Qualität der Versorgung oder allgemein durch den Anschluss des POD und des PdR an das Netz verursacht werden, da der Wiederverkäufer keine Transport- oder Versandtätigkeit ausübt. Der Kunde erklärt, dass ihm bekannt ist und er akzeptiert, dass jede Unterbrechung und/oder Einschränkung der Versorgung, mit oder ohne Vorankündigung, die dem lokalen Verteiler und/oder dem nationalen Übertragungsnetzbetreiber zuzuschreiben ist, oder in jedem Fall aufgrund von zufälligen Ursachen und/oder höherer Gewalt und/oder behördlichen Maßnahmen, dem Kunden kein Recht auf Entschädigung gegenüber dem Wiederverkäufer oder Ermäßigung der dem Wiederverkäufer geschuldeten Gebühren einräumt, unbeschadet der anteiligen oder vollständigen Ermäßigung der Gebühr für den Zeitraum oder die Endgeräte, für die die Unterbrechung und/oder Einschränkung der Versorgung gilt. In diesen Fällen stellt die Unterbrechung oder Nichtversorgung keinen Grund für die Auflösung des Vertrags dar, unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 9.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und der Wiederverkäufer ist nicht verpflichtet, alternative Versorgungsmethoden zu gewährleisten. Wenn die alternativen Methoden der Erdgasversorgung vom lokalen Verteiler aktiviert werden, werden die damit verbundenen Kosten allen Kunden in Rechnung gestellt, die vom Wiederverkäufer im lokalen Verteilernetz bedient werden, das von der Maßnahme betroffen ist, und zwar im Verhältnis zum monatlichen (für jeden Kunden tatsächlichen oder geschätzten) Verbrauch im Bezugsmonat. Wenn die alternativen Verabreichungsmethoden unverhältnismäßig belastend sind, weil das Entgelt im Vergleich zum vereinbarten monatlichen Preis um mehr als 50 % erhöht wird, bleibt dem Kunden ein Rücktrittsrecht vorbehalten, das in der Art und Weise und innerhalb der in Art. 10.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ohne Zahlung einer Vertragsstrafe oder zusätzlichen Gebühr ausgeübt werden kann.

20. AUSSTATTUNG, ÜBEPRÜFUNGEN, WARNUNGEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Strom und/oder Erdgas werden dem Kunden an den vom Kunden im Versorgungsantrag angegebenen PODs und/oder PdRs zur Verfügung gestellt, wodurch gleichzeitig das Eigentum, die Risiken und die Haftung in diesem Zusammenhang vom Wiederverkäufer auf den Kunden übertragen werden. Die Anlagen und Geräte, die Eigentum des Kunden sind, müssen den geltenden Gesetzen und Sicherheitsstandards entsprechen und ihre Verwendung darf keine Fehlfunktionen im Verteilungsnetz verursachen. Alle Messgeräte sind mit einem speziellen Garantiesiegel verplombt und bleiben Eigentum des örtlichen Verteilers. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Zähler verplombt ist und bleibt. Der Kunde ist sich bewusst, dass Strom und Erdgas gefährlich sein können, wenn nicht die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, die er zu kennen und zu beachten verpflichtet ist. Insbesondere hat der Kunde nur zugelassene Geräte zu verwenden, alle

Wartungs- und technischen Eingriffe von qualifiziertem Personal durchführen zu lassen und die Regeln der guten fachlichen Praxis einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich ferner, den örtlichen Verteiler und die zuständigen Behörden über etwaige Gefahrsituationen oder Wartungserfordernisse an den dem POD oder PdR vorgeschalteten Anlagen zu informieren. Der Wiederverkäufer kann Kontrollen durchführen oder durchführen lassen und bei Auftreten von Unregelmäßigkeiten oder gefährlichen Situationen die Versorgung für die Zeit aussetzen, die der Kunde zur Anpassung der Anlagen benötigt. Dem Kunden wird keine Reduzierung des Erdgasverbrauchs für eventuelle Leckagen oder Ausfälle der Anlagen, aus welchem Grund auch immer, anerkannt, und der Wiederverkäufer kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch den Ausfall oder den unregelmäßigen Betrieb dieser Anlagen entstehen. Beabsichtigt der Kunde, während der Laufzeit dieses Vertrages Baumaßnahmen oder Arbeiten durchzuführen, die die Messgruppen oder die Benutzerabzweige oder die entsprechenden Umgebungen verändern oder beeinträchtigen, oder falls die Daten der Messgruppe, die Seriennummer des Zählers, die Klasse des Zählers, der Code des PdR, oder der Messdruck verändert wird, muss der Kunde unverzüglich den Wiederverkäufer schriftlich informieren, der seinerseits den Erdgasverteiler gemäß AEEG-Beschluss Nr. 138/04 „Annahme von Garantien für den freien Zugang zur Erdgasverteilungsdienstleistung und Regeln für die Erstellung von Netzcodes“ informieren muss. Der Kunde ist für die Erhaltung und Unversehrtheit der bei ihm befindlichen Anlagen und Geräte des Verteilers verantwortlich. Die Messeinheit darf vom Kunden nicht verändert, entfernt oder bewegt werden, außer auf Anordnung des Erdgasverteilers (im Falle der Umsetzung neuer Sicherheitsvorschriften oder wenn sie sich aufgrund von Umwelt- oder Strukturänderungen an Orten befindet, die in Betracht gezogen werden oder als gefährlich oder ungeeignet angesehen werden) und ausschließlich durch seine Beauftragten. Der Wiederverkäufer und/oder Verteiler hat das Recht, jederzeit auf die Anlagen und Messgruppen des Kunden zuzugreifen, um deren Zustand zu überprüfen. Dies erfolgt nach vorheriger Ankündigung, außer aus nachgewiesenen Gründen der Dringlichkeit und/oder Sicherheit oder im Zusammenhang mit möglichen betrügerischen Entnahmen. Für den Fall, dass der Kunde wegen Ausfällen oder Fehlfunktionen Maßnahmen verlangt, die auf die Anlagen und Geräte des Verteilers zurückzuführen sind, werden die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt, falls der Ausfall oder die Fehlfunktion nicht die Anlagen und Geräte des Verteilers betrifft. Der Kunde ist verpflichtet, dem Wiederverkäufer die Kosten zu erstatten, die der Erdgas- und/oder Stromverteiler dem Wiederverkäufer für die Maßnahme in Rechnung stellt. Ein schriftlicher Nachweis dieser Belastung wird unverzüglich der ersten Rechnung nach der Maßnahme beigefügt. Der Kunde kann durch einen schriftlichen oder telefonischen Antrag eine Überprüfung der korrekten Funktionsweise der Messeinheit unter Wahrung des rechtlichen Gehörs verlangen. Der Kunde ist berechtigt, bei der Überprüfung anwesend zu sein. Macht der Kunde von diesem Recht keinen Gebrauch, wird das Ergebnis der Prüfung dem Kunden vom Wiederverkäufer schriftlich mitgeteilt. Bestätigen die Prüfungen den vom Kunden gerügten Mangel, werden die Überprüfungskosten und die erforderlichen Maßnahmen dem Kunden nicht in Rechnung gestellt. Wurden diese Kosten vom Kunden im Voraus bezahlt, so erstattet der Wiederverkäufer sie mit der ersten Rechnung nach der Überprüfung. Wenn die beim Kunden installierte Messeinheit nach den Überprüfungen einen Fehler bei der Verbrauchserfassung aufweist, der die von den geltenden Vorschriften vorgesehenen Toleranzmargen in Bezug auf die Kapazität des Zählers überschreitet, muss der Verteiler den irrtümlich erfassten Verbrauch rekonstruieren und die entsprechende Anpassung festlegen, worüber er den Kunden und/oder den Wiederverkäufer schriftlich informiert. Der Verbrauch wird auf der Grundlage des bei der Überprüfung festgestellten Messfehlers oder, falls der Fehler nicht festgestellt werden kann, unter Bezugnahme auf den bisherigen Verbrauch des Kunden berechnet. Der Kunde kann innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung des Verteilers und/oder des Wiederverkäufers über die Ergebnisse der Verbrauchsrekonstruktion seine schriftlichen und ausreichend dokumentierten Anmerkungen an die in der Mitteilung angegebene Adresse senden; andernfalls wird die vom Verteiler oder Wiederverkäufer mitgeteilte Verbrauchsrekonstruktion als für alle Zwecke gültig betrachtet.

21. KOMMUNIKATIONEN

Alle Kommunikationen zwischen den Vertragsparteien, mit Ausnahme von Auskunftsersuchen und Reklamationen, die in Artikel 22 geregelt sind, erfolgen per Einschreiben mit Empfangsbestätigung oder per Fax oder E-Mail. Der Wiederverkäufer kann Mitteilungen auch nur durch einen Vermerk auf der Rechnung übermitteln, außer in den Fällen, in denen die Übermittlung eines Einschreibens mit Rückschein für die Wirksamkeit der Mitteilung ausdrücklich erforderlich ist.

22. AUSKUNFTSERSUCHEN, REKLAMATIONEN UND AUTOMATISCHE ENTSCHÄDIGUNGEN

Der Kunde kann schriftliche Reklamationen und/oder Auskunftsersuchen an die in den Monatsrechnungen und auf der Website des Wiederverkäufers (www.ubroker.it) angegebenen Adressen senden, durch Ausfüllen des Reklamationsformulars oder in freier Form, vorausgesetzt, dass die folgenden Mindestangaben eindeutig angegeben werden, die der Wiederverkäufer benötigt, um den Kunden zu identifizieren und ihm eine begründete schriftliche Antwort zukommen zu lassen:

- Geschäftsname/Firmenname/vollständiger Name;
- Versorgungsadresse;
- Postanschrift, falls abweichend von der Versorgungsadresse, Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse; d) Dienst, auf den sich die Reklamation bezieht (Strom und/oder Erdgas).

Der Kunde kann kostenlos das Schlichtungsverfahren für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten in Anspruch nehmen, die während der Versorgung und im Zusammenhang mit dem Vertrag auftreten können; hierzu kann er den vom Einzel-Erwerber im Namen von ARERA verwalteten Schlichtungsdienst für Energiekunden in Anspruch nehmen oder sich an die in der speziellen Liste bei ARERA eingetragenen alternativen Streitbeilegungsstellen wenden oder durch die Einleitung von Schlichtungsverfahren bei den Industrie-, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern und anderen Schlichtungsstellen nach Unterzeichnung der entsprechenden Absichtserklärungen mit ARERA. Die aktualisierte Liste der außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen steht auf der ARERA-Website www.arera.it zur Verfügung. Falls eine Antwort auf die schriftliche Reklamation als unbefriedigend erachtet wird oder innerhalb von 50 (fünfzig) Tagen nach Absendung der Reklamation keine Antwort erfolgt, kann der Kunde das Schlichtungsverfahren einleiten. Weitere Informationen über den Zugang, die Bedingungen und die Funktionsweise des Schlichtungsverfahrens finden Sie unter <https://www.arera.it/it/consumatori/conciliazione.htm> Die automatische Entschädigung für die Nichteinhaltung der spezifischen kommerziellen Qualitätsnormen wird gemäß den geltenden Vorschriften (Beschlüsse Nr. 413/2016/R/com „TIQV“ und ARG/com Nr. 164/08 „Integrierter Text der Qualitätsregulierung für den Verkauf von Strom und Erdgas und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen“) gezahlt und dem Kunden innerhalb von 90 (neunzig) Tagen nach Auftreten des Verstoßes durch Gutschrift auf der ersten fälligen Rechnung oder durch direkte Überweisung ausgezahlt. Unbeschadet der Ausschlüsse gemäß Art. 20 TIQV. Die Entschädigung wird in den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Fällen gezahlt:

ANHANG A Allgemeine Bedingungen – Versorgung mit Strom und Erdgas

	WENN DIE LEISTUNG		
AUTOMATISCHE ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR DEN KUNDEN IM FALLE DER NICHT-EINHALTUNG SPEZIFISCHER STANDARDS	über den Standard hinaus, aber innerhalb der doppelten Standardzeit erbracht wird	über dem Doppelten des Standards, aber innerhalb der dreifachen Standardzeit erbracht wird	über die dreifache Standardzeit erbracht wird
Nichteinhaltung der maximalen Frist für eine begründete Antwort auf schriftliche Reklamationen	25,00 €	50,00 €	75,00 €
Nichteinhaltung der maximalen Frist für eine Rechnungsrekorrktur	25,00 €	50,00 €	75,00 €
Nichteinhaltung der maximalen Frist für eine Korrektur einer doppelten Rechnungsstellung	25,00 €	50,00 €	75,00 €

Darüber hinaus ist der Wiederverkäufer gemäß dem geltenden Verhaltenskodex für den Handel (Beschluss 413/2016/R/com) verpflichtet, dem Kunden eine automatische Entschädigung in Höhe von 25,00 € (fünfundzwanzig Euro) zu zahlen, wenn er gegen die vom Wiederverkäufer gemäß Artikel 15, 19, 21, 28 des Beschlusses 413/2016/R/com festgelegten Vertragsklauseln verstößt, und zwar aufgrund der Häufigkeit der Rechnungsstellung und/oder der Nichteinhaltung der Benachrichtigungsfristen und der Verfahren zur Mitteilung einseitiger Vertragsänderungen durch den Wiederverkäufer bei Vorliegen eines berechtigten Grundes. Für die Verletzung spezifischer Qualitätsstandards, die der Verteiler einzuhalten hat, ist der Wiederverkäufer verpflichtet, dem Kunden die automatische Entschädigung gutzuschreiben, die er vom Verteiler erhalten hat, der das spezifische kommerzielle Qualitätsniveau nicht eingehalten hat.

23. SPEZIFISCHE UND ALLGEMEINE KOMMERZIELLE QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DEN VERKAUF VON STROM UND/ODER ERDGAS

Nachstehend sind die spezifischen und allgemeinen kommerziellen Qualitätsstandards für den Verkauf von Strom und/oder Erdgas sowie die allgemeinen Qualitätsstandards für den Callcenter aufgeführt, die von ARERA in ihrem aktuellen Verhaltenskodex für den Handel festgelegt wurden. Die angegebenen Daten sind in Übereinstimmung mit den vorläufig geltenden Regelungen als automatisch geändert zu betrachten.

SPEZIFISCHE KOMMERZIELLE QUALITÄTSSTANDARDS	
INDIKATOR	SPEZIFISCHER STANDARD
Maximale Frist für eine begründete Antwort auf schriftliche Reklamationen	30
Maximale Frist für eine Rechnungsrekorrktur	60
Maximale Frist für eine Korrektur einer doppelten Rechnungsstellung	20
ALLGEMEINE KOMMERZIELLE QUALITÄTSSTANDARDS	
INDIKATOR	ALLGEMEINER STANDARD
Mindestprozentsatz der Antworten auf schriftliche Auskunftersuchen, die innerhalb von 30 Kalendertagen gesendet werden	95 %
ALLGEMEINER QUALITÄTSSTANDARD VON CALL CENTERN	
INDIKATOR	
Erreichbarkeit des Dienstes	ED ≥ 95 %
Durchschnittliche Wartezeit	DW ≤ 180 Sekunden
Leistungsniveau	LN ≥ 85 %

Weitere Informationen zu den kommerziellen Qualitätsstandards von uBroker finden Sie auf der Seite: <https://ubroker.it/assistenza/informazioni/qualita/>

ANHANG B TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE LIEFERBEDINGUNGEN

siehe Anhang zu dieser Dokumentation

ANHANG C INFORMATIONSBLATT FÜR DEN ENDKUNDEN

(gemäß dem Verhaltenskodex des Handels Beschl. AEEG n.104 / 10 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen)

Alle Kunden können ihren Wiederverkäufer für Strom und/oder Erdgas frei wählen. Indem Sie den Ihnen vorgelegten Vertrag abschließen oder den entsprechenden Vertragsvorschlag unterzeichnen, treten Sie in den freien Markt ein bzw. verbleiben in ihm. Wenn Sie ein Haushaltskunde von Erdgas oder auf jeden Fall ein Kunde sind, der Anspruch auf den Schutzdienst hat (Haushaltskunden und "andere Verwendungszwecke" bis zur Verbrauchsschwelle von 50.000 Standardkubikmeter/Jahr; Nutzer, die im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen stehen (z.B. Krankenhäuser, Schulen, Pflegeheime), die auf jeden Fall als nicht abschaltbar gelten; Mehrfamilienhäuser mit einem Verbrauch von bis zu 200.000 Standardkubikmeter/Jahr), ist der Verkäufer auf alle Fälle verpflichtet, Sie über die Möglichkeit zu informieren, die Anwendung der von ARERA festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen als Alternative zum aktuellen Angebot zu beantragen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verhaltenskodexes für den Handel und den von ARERA angenommenen Bestimmungen über die Vertragsbedingungen (Beschl. 229/01) und die Handelsqualität. Wenn Sie ein Haushaltskunde für Strom oder ein KMU¹ sind, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, beim Betreiber des höheren Schutzdienstes in Ihrer Region als Alternative zum aktuellen Angebot die Aktivierung des Dienstes zu den von der Behörde festgelegten wirtschaftlichen und vertraglichen Bedingungen zu beantragen. Um sicherzustellen, dass die Kunden über die erforderlichen Elemente verfügen, um eine fundierte Entscheidung zu treffen, hat die Behörde Umwelt einen Verhaltenskodex des Handels herausgegeben, der allen Vertriebsunternehmen genaue Verhaltensregeln auferlegt. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex des Handels und allgemein zu den Rechten des Kunden erhalten Sie auf der Website www.arera.it oder unter der gebührenfreien Nummer 800 166 654. Im Folgenden finden Sie eine zusammenfassende Übersicht über die Informationen, die bei der Abgabe eines Vertragsangebots angegeben werden müssen:

1) IDENTITÄT DES UNTERNEHMENS UND DES KOMMERZIELLEN BETREIBERS

Name des Unternehmens; Adresse, die auch für die Übermittlung schriftlicher Reklamationen oder die Ausübung des Rechts auf Widerruf gilt; Identifizierungscode oder Name des kaufmännischen Personals, das Sie kontaktiert hat; Datum und Uhrzeit der Kontaktaufnahme; Unterschrift des Verkaufspersonals, das sie kontaktiert hat.

2) FRISTEN UND ETWAIGE GEBÜHREN FÜR DIE AKTIVIERUNG DES VERTRAGES

Voraussichtliches Aktivierungsdatum; Gültigkeitsdauer des Angebots [Anmerkung: bei einem Vertragsangebot für Haushaltskunden oder KMU-Kunden² gilt der Vorschlag, wenn die Vertriebsgesellschaft die Annahme des Angebots nicht innerhalb von 45 (fünfundvierzig) Tagen nach Unterzeichnung durch den Kunden absendet, als hinfällig; allfällige vom Kunden zu tragende Gebühren.

3) VERTRAGSINHALT

Der Ihnen vorgeschlagene Vertrag muss immer zumindest die folgenden Klauseln enthalten:

Preis der Dienstleistung; Vertragsdauer; Verwendung der Lesedaten; Zahlungsmethoden und Zahlungsfristen; Folgen des Zahlungsausfalls; Verfahren und Fristen zur Ausübung

24. REGELN ZUR VERWENDUNG VON WARENZEICHEN

Die Namen, Bilder und Marken, die den Wiederverkäufer identifizieren, sowie die Texte sind das ausschließliche Eigentum des Wiederverkäufers und/oder der Unternehmen, die von uBroker kontrolliert werden, die uBroker kontrollieren oder anderweitig zu uBroker gehören. Die Verwendung dieser Marken ist nicht so auszulegen, dass dem Kunden ein Eigentumsrecht an diesen Namen, Texten und Marken eingeräumt wird. Alle Rechte sind Eigentum des Wiederverkäufers oder werden von ihm unter Lizenz genutzt, der sich das Recht vorbehält, die Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Der Wiederverkäufer ist nach eigenem Ermessen berechtigt, dem Kunden, der gegen die Bedingungen der vorliegenden Bestimmungen verstößt hat, die Nutzung der Marken zu untersagen und den Vertrag zu kündigen und/oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen. In jedem Fall stellt der Kunde den Wiederverkäufer von jeglicher Haftung frei, die sich aus der unsachgemäßen Verwendung der Marken ergibt, und hält ihn schadlos.

SOZIALBONUS

Der Sozialbonus für die Versorgung mit Erdgas wurde als Maßnahme zur Reduzierung der Erdgasausgaben von Familien in wirtschaftlichen Notlagen eingeführt. Um ihn auf der Rechnung zu erhalten, genügt es, jedes Jahr die Einheitliche Ersatzerklärung (DSU) vorzulegen, zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, ein CAF oder die INPS-Website, um die ISEE-Bescheinigung zu erhalten, die für die verschiedenen subventionierten Sozialleistungen nützlich ist. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Website www.arera.it oder rufen Sie die gebührenfreie Nummer 800.166.654 an.

KONTAKTE UND KUNDENDIENST

ONLINE-UNTERSTÜTZUNG ubroker.it/contacti

ADRESSE Rechtlicher Firmensitz: Via Vittor Pisani, 31 Milano 20124 – Betriebsitz: via Italia, 61 Collegno (TO) 10093

E-MAIL-ADRESSE info@ubroker.it – ubroker@pec.it – distribuzione.ubroker@pec.it

GEBÜHRENFREIE NUMMER 800.950005

FAX 02.93661380

WEBSITE www.ubroker.it

**uBroker S.p.A. verfügt über ein von der
Zertifizierungsstelle BUREAU VERITAS nach
ISO 9001: 2015 zertifiziertes
Qualitätsmanagementsystem**



**Darüber hinaus ist uBroker S.p.A. ordentliches
Mitglied der Associazione Reseller e Trader di
Energia (ARTE)**



des Widerrufsrechts; Verfahren für Auskunftersuchen, zum Einreichen einer Reklamation oder zur Beilegung eines Streits mit der Vertriebsgesellschaft.

ZUSÄTZLICH ZU DIESEM INFORMATIONSVERMERK VORZULEGENDE DOKUMENTE

Vertragskopie; Formular zur Vergleichbarkeit (nur für Haushaltskunden).

Vorvertragliche Informationen: https://ubroker.it/wp-content/uploads/informazioni_Precontrattuali_uBroker.pdf

Leitfaden zur Rechnung 2.0 und **Glossar:**

<https://ubroker.it/assistenza/informazioni/glossario-tecnico/>

(1) KMU: Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Umsatz von nicht mehr als 10 Millionen Euro. (2) Im Falle eines Angebots zur Stromversorgung.

ANHANG B
TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE LIEFERBEDINGUNGEN
Angebote: DINAMICOLUCENEW1 (022667ETVFL01XX00DINAMICOLUCEDO1) - DINAMICOLUCENEW2 (022667ETVFL01XX00DINAMICOLUCEAU2) - DINAMICOLUCENEW3 (022667ETVFL01XX00DINAMICOLUCEPA3)
(Das Angebot dinamicoluceneW1 - 022667ETVFL01XX00DINAMICOLUCEDO1 ist für Haushaltskunden reserviert; das Angebot dinamicoluceneW2 022667ETVFL01XX00DINAMICOLUCEAU2 - ist für andere Zwecke reserviert; das Angebot dinamicoluceneW3 022667ETVFL01XX00DINAMICOLUCEPA3 - ist für PA)

 Das Angebot beinhaltet den **Preis der Rohstoff-Komponente für Strom, Margen und die Marketinggebühren, wie in der folgenden Tabelle zusammengefasst**

BESCHREIBUNG POSTEN	WERT
Die Ausgaben für Rohstoff Strom umfassen folgende Kostenbestandteile:	
1. Rohstoff Strom	Der PUN ist der Preis pro kWh, der monatlich von GME auf www.mercatoelettrico.org veröffentlicht wird (ausgedrückt in €/ kWh)
2. Dynamische Komponente	0,0972 €/ kWh (bereits inklusive Netzverluste)
3. Marketingkosten des freien Marktes - Variabler Anteil	0,0795 €/ kWh (bereits inklusive Netzverluste)
4. Marketingkosten für den freien Markt - Fester Anteil	123,7884 €/ Jahr / POD für Haushaltskunden und 184,3776 €/ Jahr / POD für Kunden für andere Zwecke

Die folgende Tabelle zeigt den prozentualen Anteil der Gesamtkosten für Strom ohne Mehrwertsteuer und Steuern eines typischen Haushaltskunden

Ausgabenposten	Komponenten	Prozentuale Gewichtung	
1. Ausgaben für Rohstoff Strom	Strom	67%	93%
	Vermarktung	24%	
	Bereitstellung und Ausgleich von Kapazitäten	2%	
2. Ausgaben für Transportgebühren		7%	
3. Ausgaben für Systemgebühren		0%	
SUMME		100%	

Für die Stromversorgung werden dem Kunden die auf die Ausgaben für den Rohstoff Strom bezogenen Entgelte wie nachstehend aufgeführt in Rechnung gestellt. Die Kosten für den Rohstoff Strom entsprechen dem Börsenpreis des PUN (Abkürzung für Nationaler Einheitspreis (Prezzo Unico Nazionale)) Das ist der Großhandelsreferenzpreis für Strom, der an der italienischen Strombörse (IPEX - Italian Power Exchange) gekauft wird, veröffentlicht vom GME -Italienischer Strommarkt-Manager (Gestore Mercato Elettrico Italiano) - und unter folgender Webadresse verfügbar ist: www.mercatoelettrico.org. Die angewandte PUN bezieht sich auf den Versorgungsmonat. Für weitere Informationen und zur Überprüfung der aktualisierten Werte siehe auch die Webseite „Was ist der PUN“ auf der Website www.ubroker.it. Die dynamische Komponente ist eine Kostenkomponente (Spread), die Ubroker dem Endkunden auf dem freien Markt in Rechnung stellt, um sowohl Schwankungen der Großhandelskosten für Strom abzudecken als auch eine Marge auf den an seine Lieferanten gezahlten Preis anzuwenden; sie hat einen festen Wert¹. Die Marketingkosten des freien Marktes sind eine Kostenkomponente, die Ubroker auf dem freien Markt auf den Endkunden anwendet, um die Kosten zu decken, die für die Erfüllung der Funktionen der Kundenentwicklung, -aktivierung und -verwaltung anfallen. Diese Komponente setzt sich aus einem variablen Anteil und einem fixen Anteil zusammen. Der variable Anteil² hat einen Wert von 0,0795 €/ kWh. Der feste Anteil hat einen Wert von 123,7884 €/ Jahr / POD für Haushaltskunden und 184,3776 €/ Jahr / POD für Kunden für andere Verwendungen. Die Abrechnung aller Gebühren erfolgt monatlich.

Zusätzlich zu den Kosten Für den Rohstoff Strom werden dem Kunden die Kosten für die Bereitstellung in Rechnung gestellt (ab 01.01.2022 unterliegt der Stromverbrauch in Anwendung des Beschlusses 566/2021/R/eel dem *Kapazitätsmarktentgelt*. Das *Kapazitätsmarktentgelt* wird auf den Verbrauch in kWh und die Netzverluste angewandt, wie sie von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) mit dem Beschluss 638/2021/R/eel und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen für Kunden des Service für größeren Schutz (servizio di Maggior Tutela) wertmäßig festgelegt wurde, und beträgt für das erste Quartal 2022 0,007274 €/kWh (bereits einschließlich der Netzverluste) und wird in dem von ARERA festgelegten Rhythmus aktualisiert. Hinzu kommen der *Kapazitätsmarktzuschlag* in Höhe von 0,0022 €/ kWh (bereits inklusive Netzverluste), die Kosten für die Transportleistung und Zählerverwaltung sowie die von ARERA im definierten Umfang erhobenen Systemgebühren, die von Zeit zu Zeit geändert und aktualisiert werden³.

Wie im Dekret des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 31.07.2009 vorgesehen können die Informationen zum Energiemix unter folgendem Link eingesehen werden: <https://ubroker.it/assistenza/informazioni/mix-energetico/>

Angebote: DINAMICOGASPLUS1 (022667GTVML01XX00DINAMICOGASDO1) - DINAMICOGASPLUS2 (022667GTVML01XX00DINAMICOGASUD2) - DINAMICOGASPLUS3 (022667GTVML01XX00DINAMICOGASCD3) - DINAMICOGASPLUS4 (022667GTVML01XX00DINAMICOGASPA4)
(das Angebot dinamicogasplus1 - 022667GTVML01XX00DINAMICOGASDO1 ist für Haushaltskunden vorbehalten; das Angebot dinamicogasplus2 - 022667GTVML01XX00DINAMICOGASUD2 ist für anderen Nutzungen vorbehalten; das Angebot dinamicogasplus3 - 022667GTVML01XX00DINAMICOGASCD3 ist für Mehrfamilienhäusern für Privathaushalte vorbehalten; das Angebot dinamicogasplus3 - 022667GTVML01XX00DINAMICOGASPA4 ist für PA)

 Das Angebot beinhaltet den **Preis der Rohstoff-Komponente für Gas, Margen und die Marketinggebühren, wie in der folgenden Tabelle zusammengefasst**

BESCHREIBUNG POSTEN	WERT
Die Ausgaben für Gas-Rohstoffe umfassen folgende Kostenbestandteile:	
1. Rohstoff Gas	uBroker wendet den PsbilGas-Index an, der in €/Standardkubikmeter ausgedrückt wird
2. Dynamische Komponente	0,696 €/Standardkubikmeter
3. Marketingkosten des freien Marktes - Variabler Anteil	0,28875 €/Standardkubikmeter
4. Marketingkosten für den freien Markt - Fester Anteil	128,7396 €/Jahr/PdR für Haushaltskunden und 148,3896 €/Jahr/PdR für Kunden für andere Nutzungen und Mehrfamilienhäuser für Privathaushalte

Die folgende Tabelle zeigt den prozentualen Anteil der Gesamtentgelte der Ausgaben für Gas, ohne Mehrwertsteuer und Steuern, eines typischen Haushaltskunden (Bereich Nordwest)

Ausgabenposten	Komponenten	Prozentuale Gewichtung	
1. Ausgaben für Gas	Rohstoff Gas	87%	106%
	Vermarktung	19%	
2. Ausgaben für Transportgebühren		11%	
3. Ausgaben für Systemgebühren		-17%	
SUMME		100%	

Für die Versorgung mit Erdgas werden dem Kunden die unten aufgeführten Entgelte für die Ausgaben für den Rohstoff Erdgas in Rechnung gestellt. Der Rohstoff Gas entspricht dem Ungleichgewichts-Preis (PsbilGas)⁴. Für weitere Informationen und zur Überprüfung der aktualisierten Werte siehe auch die Webseite „Was ist der PUN“ auf der Website www.ubroker.it. Die dynamische Komponente ist eine Kostenkomponente (Spread), die Ubroker dem Endkunden auf dem freien Markt in Rechnung stellt, um sowohl Schwankungen der Großhandelskosten für Erdgas abzudecken als auch eine Marge auf den an seine Lieferanten gezahlten Preis anzuwenden; sie hat einen festen Wert⁵. Die Marketingkosten des freien Marktes sind eine Kostenkomponente, die Ubroker auf dem freien Markt auf den Endkunden anwendet, um die Kosten zu decken, die für die Erfüllung der Funktionen der Kundenentwicklung, -aktivierung und -verwaltung anfallen. Diese Komponente setzt sich aus einem variablen Anteil und einem fixen Anteil zusammen. Der

¹Netzverluste, die bereits im Entgelt enthalten sind, werden gemäß Definition, Veröffentlichung und Aktualisierung von ARERA angewendet und betragen derzeit 10,2 % des Verbrauchs

²Netzverluste, die bereits im Entgelt enthalten sind, werden gemäß Definition, Veröffentlichung und Aktualisierung von ARERA angewendet und betragen derzeit 10,2 % des Verbrauchs

³Die Bereitstellungskomponente (aufgeteilt in einen festen und einen variablen Anteil, wie in den ARERA-Beschlüssen 111/06 und 107/09 und deren Änderungen festgelegt) sowie die Ausgaben für die Übertragung und Messung und die Systemgebühren bestehen aus Entgelten, die den Kosten und Gebühren entsprechen, die uBroker im Zusammenhang mit der Stromübertragung, -messung und -verteilung entstehen (einschließlich Asos, Arim und Gebühren, allgemein und zur Unterstützung von erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung). Die Asos-Komponente dient der Finanzierung des anerkannten Förderungssystems für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung und wird allen Stromkunden in Rechnung gestellt. Die Aufwendungen für die Transportleistung und Zählerverwaltung sowie die Aufwendungen für Systemgebühren machen in ihrer Summe etwa 7% der jährlichen Ausgaben vor Steuern eines typischen Kunden aus. Mit Ausnahme der Ausgaben für den Rohstoff Strom werden alle vorgenannten Entgelte und Tarifkomponenten in den TIV ausgewiesen und die relativen Werte sowie etwaige Änderungen von ARERA regelmäßig veröffentlicht und aktualisiert. Zusätzliche Gebühren, Entgelte, Tarifkomponenten und / oder Zuschläge, die eventuell in Bezug auf die Stromversorgung von den zuständigen Behörden erhoben werden, werden dem Kunden auch (aber nicht ausschließlich) ersatzweise in Rechnung gestellt. Diese Entgelte werden dem Kunden im entsprechenden Paragraphen in der monatlichen zusammenfassenden Rechnung im Voraus mitgeteilt. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Art. 5, Buchst. d) des ARERA-Verhaltenskodex für den Handel

⁴ Der PsbilGas-Index: Der Psbil_buy-Preis ist gleich dem arithmetischen Mittel der Einkaufs-Ungleichgewichtspreise Psbil_buy;G für jeden Tag des Versorgungsmonats gemäß der Definition in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe b der EU-Verordnung 312/2014 und entspricht dem an diesem Tag angenommenen Höchstwert zwischen: 1) dem System Average Price (SAP), erhöht um den SA-Wert (Small Adjustment) gemäß Ziffer 5.1 Buchstabe a der TIB (Ergänzter Text über den Ausgleich, laut Anhang A des Beschlusses 312/2016/R/Gas und nachfolgende Änderungen, in Höhe von 0,108 €/MWh in Bezug auf November 2021), und 2) dem TSOPb, der dem Höchstpreis der vom Verantwortlichen für den Ausgleich für den Gas-Tag abgeschlossenen Käufe entspricht. Diese Werte werden vom GME täglich in €/MWh auf seiner Website (www.mercatoelettrico.org) veröffentlicht, im Abschnitt „Funktionale Daten zur Bestimmung des Ausgleichspreises“, bzw. im „Gewichteten Durchschnittspreis“ (SAP), und veröffentlicht „SRG-Preis – maximaler Einkaufspreis“ (TSOPb), und werden mit dem Umrechnungsfaktor 0,0107 MWh/Standardkubikmeter in €/Standardkubikmeter umgerechnet, bezogen auf ein Gas mit PCS gleich 38,52 MJ/m³.

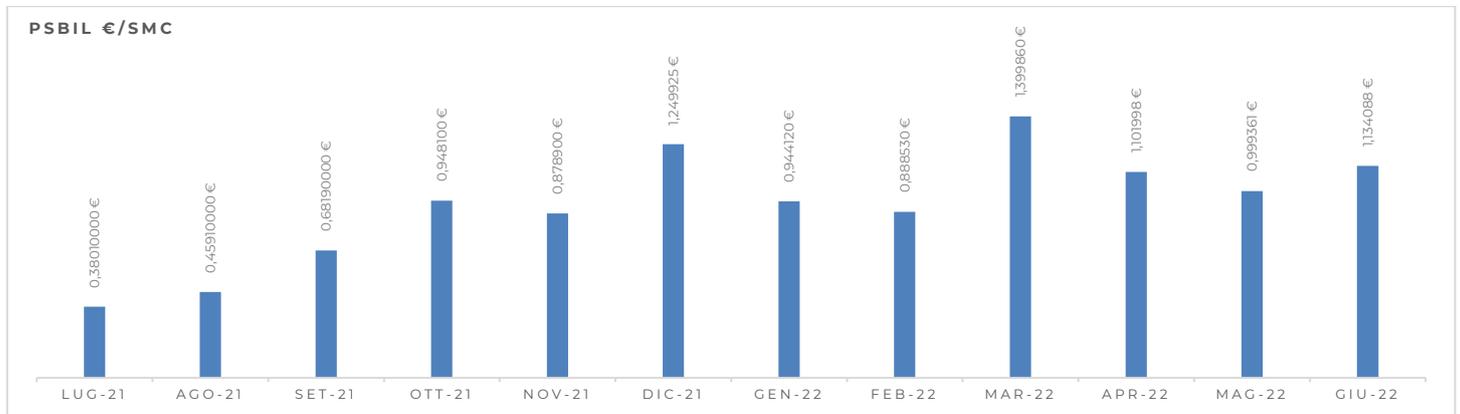
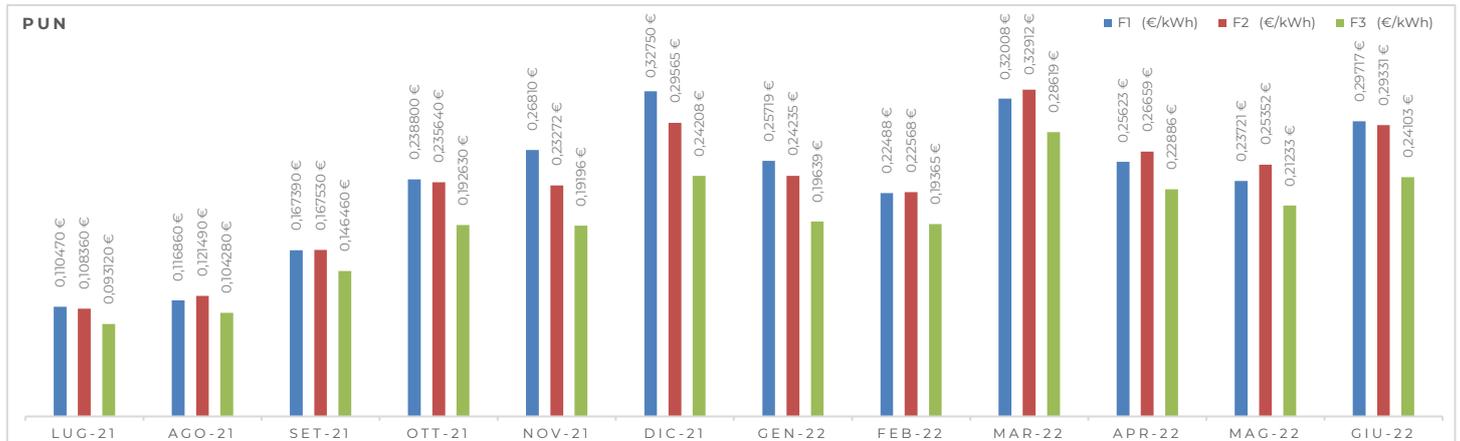
⁵ Sie wird auf die Gesamtsumme der Entnahmen angewendet

variable Anteil hat einen Wert von 0,28875 €/Standardkubikmeter. Der feste Anteil hat einen Wert von 128,7396 €/Jahr/PdR für Haushaltskunden und 148,3896 €/Jahr/PdR für Kunden für andere Verwendungen. Die Abrechnung aller Gebühren erfolgt monatlich.

Neben den Kosten für den Rohstoff Erdgas werden die Kosten für die Transportleistung und Zählerverwaltung sowie die von ARERA im definierten Umfang erhobenen Systemgebühren in Rechnung gestellt, die von Zeit zu Zeit geändert und aktualisiert werden.⁶

Weitere Informationen zu Steuern auf Strom und Gas finden Sie unter: <https://ubroker.it/assistenza/informazioni/agevolazioni-fiscali-energia-elettrica-gas-naturale/>.

Rohstoffindizes Strom (PUN - €/kWh) und Erdgas (PSbilGas - €/smc)



Die Rabatte, die Sie in Ihrer Rechnung finden

VOLUMENRABATT

Der Volumenrabatt ist (sowohl privaten als auch gewerblichen) Kunden vorbehalten, basierend auf dem Stromanteil (bei der Stromversorgung) und dem Erdgasanteil (bei der Erdgasversorgung). Beim Strom wird der Volumenrabatt auf den wie folgt ermittelten Stromanteil angerechnet: der Rohstoff Strom (entspricht dem von GME veröffentlichten Börsenpreis für den Liefermonat) zuzüglich der Netzverluste. Bei Gas wird der Volumenrabatt auf den Erdgasanteil angewendet, die der Notierung des PsbilGas-Index entspricht. Der Volumenrabatt wird zunehmend pro Verbrauchsstufen gewährt, sodass höhere Verbrauchsmengen einem größeren Rabattprozentsatz entsprechen, wie in der Übersichtstabelle unten gezeigt. Dem Kunden wird der Rabatt zum Zeitpunkt der Abrechnung des Verbrauchs gewährt, wobei auf der Rechnung: (i) der festgelegte Preis und (ii) und der Prozentsatz des Rabatts, der auf der Grundlage der in dem betreffenden Zeitraum abgerechneten Verbrauchsklasse angewandt wird, gesondert ausgewiesen werden. **Der Volumenrabatt wird allen Kunden „automatisch“ für die gesamte Vertragsdauer gewährt. Der Rabatt kann auch mit allen anderen Rabatten des Unternehmens kombiniert werden**

GRUPPENKAUFRABATT

Der „Gruppenkauferrabatt“ ist den Kunden (sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen) vorbehalten. Er wird als Prozentsatz der Entgelte für die Versorgung mit Strom und Erdgas berechnet und in Höhe von 4 % (fest) auf den Preis für die Versorgung mit Strom (nur Rohstoff Strom, ohne Berücksichtigung von Netzverlusten) und Erdgas (nur Rohstoff Gas, ausgedrückt in Standardkubikmetern pro Monat) angewandt, wie aus der nachstehenden Übersichtstabelle hervorgeht. Der Rabatt wird bei der Rechnungsstellung für den Verbrauch gewährt, wobei in der Rechnung: (i) der Preis der Versorgung vor Abzug des Rabatts und (ii) der während des Zeitraums gewährte Rabatt gesondert ausgewiesen werden. **Der Gruppenkauferrabatt wird allen Kunden „automatisch“ für die gesamte Vertragsdauer gewährt. Der Rabatt kann auch mit allen anderen Rabatten des Unternehmens kombiniert werden**

ENERGIEWERT-AUSGLEICH

Der Rabatt Energiewert-Ausgleich ist Kunden (sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen) vorbehalten und wird als Prozentsatz auf die Entgelte für die Versorgung mit Strom und Erdgas berechnet. Der Rabatt für den Energiewert-Ausgleich wird Neukunden gewährt, die einen Versorgungsvertrag abschließen, und zwar auf den Preis für die Stromversorgung (nur Rohstoff Strom, ohne Berücksichtigung der Netzverluste) und Erdgas (Rohstoff Gas, ausgedrückt in Standardkubikmeter pro Monat) wie in der nachstehenden Übersichtstabelle dargestellt. Der Rabatt Energiewert-Ausgleich wird bei der Rechnungsstellung für den Verbrauch für die ersten zwei Monate gewährt, wobei in der Rechnung: (i) der Preis der Versorgung vor Abzug des Rabatts und (ii) der während des Zeitraums gewährte Rabatt gesondert ausgewiesen werden. **Der Rabatt Energiewert-Ausgleich wird nur für die ersten beiden Abrechnungszeiträume für den in der Tabelle angegebenen Prozentwert gewährt. Der Rabatt kann auch mit allen anderen Rabatten des Unternehmens kombiniert werden**

Übersichtstabellen der Rabatte

VOLUMENRABATT [wird für die gesamte Vertragsdauer jeden Monat angewendet]

ELEKTRISCHER STROM		ERDGAS	
monatlicher Verbrauch kWh	Rabatt auf Rohstoff Strom ⁷	monatlicher Verbrauch Standardkubikmeter	Rabatt auf Rohstoff Gas ⁸
Alle bis 1.500 kWh	5 %	Alle bis 150 Standardkubikmeter	5 %
von 1.501 kWh bis 3.000 kWh	8 %	von 151 bis 500 Standardkubikmeter	8 %
von 3.001 kWh auf 6.000 kWh	11 %	von 501 bis 1.000 Standardkubikmeter	11 %
von 6.001 kWh bis 20.000 kWh	14 %	von 1.001 bis 2.000 Standardkubikmeter	14 %

⁶ Diese bestehen aus Entgelten in Höhe der Kosten und Gebühren, die uBroker im Zusammenhang mit Transport-, Mess-, Verteilungs- und Speicherdiensten entstehen. Die Aufwendungen für die Transportleistung und Zählerverwaltung sowie die Aufwendungen für Systemgebühren machen in ihrer Summe etwa -6% der jährlichen Ausgaben vor Steuern eines typischen Kunden aus. Zusätzliche Gebühren, Entgelte, Tarifkomponenten und / oder Zuschläge, die eventuell in Bezug auf die Erdgasversorgung von den zuständigen Behörden erhoben werden, werden dem Kunden auch (aber nicht ausschließlich) ersatzweise in Rechnung gestellt. Diese Entgelte werden dem Kunden im entsprechenden Paragraphen in der monatlichen zusammenfassenden Rechnung im Voraus mitgeteilt. Die oben genannten Entgelte werden unter Bezugnahme auf den tatsächlichen konventionellen Heizwert (PCS, wie im TIVG definiert) des an den Standorten verteilten Gases, gemessen unter Standardbedingungen, berechnet. Ist dieser Wert nicht verfügbar, wird der Standardwert von 38,52 MJ/m³ angewendet.

⁷ Der Rohstoff Strom entspricht dem von GME veröffentlichten Börsenkurs für den Liefermonat zuzüglich der Netzverluste.

⁸ Der Rohstoff Gas entspricht der Notierung des PsbilGas-Index.

GRUPPENKAUFRABATT [wird für die gesamte Vertragsdauer jeden Monat angewendet]In Höhe von 4 % kWh (auf den Rohstoff Strom, ohne Netzverluste⁹) / Standardkubikmeter pro Monat**ENERGIEWERT-AUSGLEICH [wird ab dem Zeitpunkt der Verbrauchsabrechnung für die ersten zwei Monate angewendet]**

	1. Zweimonatszeitraum	2. Zweimonatszeitraum	
Elektrischer Strom	40 %	20 %	Rabatt auf Rohstoff Strom, nach Abzug von Netzverlusten ³
Erdgas	30 %	15 %	Rabatt auf Rohstoff Gas ²

Technische Leistungen und Verbindungsdienste

Wie in den Artikeln 6 und 7 der Allgemeinen Versorgungsbedingungen angegeben, trägt der Endkunde alle festen Kosten für die Verwaltung der vom örtlichen Verteilerunternehmen erbrachten Dienstleistungen, wie sie in den integrierten ARERA-Texten (TIV, TIC, TIQE in der geänderten Fassung für Strom und TUDG, RTDG in der geänderten Fassung für Erdgas) festgelegt sind. Zusätzlich zu den oben genannten Kosten schuldet der Endkunde uBroker eine Verwaltungspauschale zur Deckung der Kosten für die technische Verwaltung des Dienstes. Diese Verwaltungsgebühren werden wie folgt festgesetzt: 19,00 Euro für die Versorgung für den Hausgebrauch und 27, Euro für die Versorgung für andere Verwendungszwecke für folgende Leistungen: **Ummeldungen, Überprüfungen und Verschiebungen von Messgruppen, Erhöhungen und Reduzierungen der verfügbaren Leistung, Unterbrechungen und Reaktivierungen wegen Zahlungsrückständen, administrative Kündigungen, Abschaltungen**. 20,00 Euro für Versorgung von Haushaltskunden und 30,00 Euro für Versorgung anderer Verwendungen, für folgende Leistungen: **Übernahmen, Erstaktivierungen, Neuanschlüsse**. Für weitere Einzelheiten und für das Einreichen von Anträgen verweisen wir auf die Formulare, die von der Website heruntergeladen werden können : <https://ubroker.it/assistenza/modulistica-luce/> - <https://ubroker.it/assistenza/modulistica-gas/>. Alle angegebenen Beträge sind ohne Mehrwertsteuer.

Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung und die Versandarten der Rechnung erfolgen gemäß den Bestimmungen in Art. 6 des CGF (Allgemeine Versorgungsbedingungen).

**Formular zur Vergleichbarkeit für Haushaltsstromkunden Angebot UBROKER
DINAMICO LUCE NEW 1 022667ETVFL01XX00DINAMICOLUCED01
(durchschnittlicher PUN) Geschätzte jährliche Ausgaben ohne Steuern in Euro.**

Im Angebot vorgesehene Entgelte ab 01.06.2022, gültig bis 30.09.2022

KUNDE MIT 3 KW ZUGESAGTER LEISTUNG – Vertrag für den Privathaushalt, der der Wohnsitz ist

Jahresverbrauch (kWh)	(A) Angebot	(B) Höherer Schutzdienst (Einheitsstundenpreis)	(C) Mindestausgabe (- Zeichen) oder Höchstausgabe (+ Zeichen) A-B	(D) Prozentuale Veränderung der Ausgabe (mit + oder - Zeichen) (A-B)/Bx100
1.500	878,96	595,86	283,10	47,51%
2.200	1192,23	812,41	379,82	46,75%
2.700	1418,95	967,09	451,86	46,72%
3.200	1643,49	1121,77	521,72	46,51%

KUNDE MIT 3 KW ZUGESAGTER LEISTUNG – Vertrag für den Privathaushalt, der nicht der Wohnsitz ist

Jahresverbrauch (kWh)	(A) Angebot	(B) Höherer Schutzdienst (Einheitsstundenpreis)	(C) Mindestausgabe (- Zeichen) oder Höchstausgabe (+ Zeichen) A-B	(D) Prozentuale Veränderung der Ausgabe (mit + oder - Zeichen) (A-B)/Bx100
900	596,44	410,24	186,20	45,39%
4.000	2.039,79	1369,26	670,53	48,97%

KUNDE MIT 4,5 KW ZUGESAGTER LEISTUNG – Vertrag für den Wohnsitz

Jahresverbrauch (kWh)	(A) Angebot	(B) Höherer Schutzdienst (Einheitsstundenpreis)	(C) Mindestausgabe (- Zeichen) oder Höchstausgabe (+ Zeichen) A-B	(D) Prozentuale Veränderung der Ausgabe (mit + oder - Zeichen) (A-B)/Bx100
3.500	1.851,12	1.245,00	606,12	48,68%

KUNDE MIT 6 KW ZUGESAGTER LEISTUNG – Vertrag für den Wohnsitz

Jahresverbrauch (kWh)	(A) Angebot	(B) Höherer Schutzdienst (Einheitsstundenpreis)	(C) Mindestausgabe (- Zeichen) oder Höchstausgabe (+ Zeichen) A-B	(D) Prozentuale Veränderung der Ausgabe (mit + oder - Zeichen) (A-B)/Bx100
6.000	3.060,17	2048,82	1011,35	49,36%

Die in der Tabelle angegebenen Werte, berechnet zum Datum des Angebots, können während der Gültigkeitsdauer des Angebots aufgrund von Maßnahmen der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt Schwankungen unterliegen. Diese Werte wurden unter Berücksichtigung eines typischen Profils mit Verbrauchsverteilung in den Zeitbändern F1, F2 und F3 ermittelt und von der Behörde aktualisiert, die tendenziell ein Drittel des Verbrauchs in Band F1 und den Rest in den Bändern F2 und F3 prognostiziert.

Zeitbänder

F1-Band	An Wochentagen von 8 bis 19 Uhr
F23-Band	Von 19 bis 8 Uhr an Wochentagen und durchgehend an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Indizierungsmethoden / Variationen

Der Preis wird monatlich nach folgender Formel aktualisiert: $Pft = PUNft + Spread$

wobei PUNft der Wert des PUN (Nationaler Einheitspreis) ist, der für den Monat t für das Band f gilt und vom GME veröffentlicht wird und unter der Internetadresse www.mercatoelettrico.org verfügbar ist. Der PUN ist der Einkaufspreis für Strom, der auf dem italienischen Strommarkt (IPEX) für jede Stunde des Jahres gebildet wird, gemäß Art. 30, Absatz 4, Buchstabe c) des ARERA-Beschlusses Nr. 111/06 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Für eine personalisierte Schätzung Ihrer jährlichen Ausgaben auf der Grundlage Ihres tatsächlichen Verbrauchs können Sie das „Angebotsportals Strom und Gas“ nutzen.

Beschreibung des Rabatts und/oder Bonus	
Volumenrabatt uBroker	Von 5 bis 17 % der verbrauchten kWh, siehe CTE von Anhang B
Gruppenkaufabbratt	In Höhe von 4 % der verbrauchten kWh, siehe CTE von Anhang B
Energiewert-Ausgleich	Von 40 bis 20 % des in den ersten 4 Monaten verbrauchten aktiven Stroms, siehe CTE in Anhang B

Beispiel für die Aufschlüsselung der Kosten für Haushaltskunden am Wohnsitz (Leistung 3,3 kW - Verbrauch 2.700 kWh / Jahr)		
POSTEN	€	%
Elektrischer Strom	942	67%
Bereitstellung	35	2%
Marketing	338	24%
Transport und Zählerverwaltung	104	7%
Systemgebühren	0	0%
GESAMT	1419	100%

**Formular zur Vergleichbarkeit für Privathaushalts-Endkunden von Erdgas
Angebot UBROKER DINAMICO GAS PLUS 1 022667GTVML01XX000DINAMICOGASD01
(PSBIL)**

Im Angebot vorgesehene Entgelte ab 01.07.22, gültig bis 30.09.22 Geschätzte jährliche Ausgaben ohne Steuern (euro)

BEREICH NORDWEST (Aostatal, Piemont und Ligurien)				
Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	(A)	(B)	(C)	(D)
	Angebot	Schutz-Service	Niedrigere Ausgaben (-Zeichen) oder höhere Aufgaben (+ Zeichen)	Prozentuale Änderung der Ausgaben (mit + oder - Zeichen)
			A-B	A-B/BX100
120	374,33	203,45	170,88	83,99%
480	1.050,11	535,93	514,18	95,94%
700	1.460,79	760,35	700,44	92,12%
1.400	2.745,32	1.415,82	1.329,50	93,90%
2.000	3.828,91	1.975,50	1.853,41	93,82%
5.000	9.318,80	4.769,95	4.548,85	95,36%

BEREICH NORDOST (Lombardei, Trentino, Venetien, Friaul und Emilia)				
Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	(A)	(B)	(C)	(D)
	Angebot	Schutz-Service	Niedrigere Ausgaben (-Zeichen) oder höhere Aufgaben (+ Zeichen)	Prozentuale Änderung der Ausgaben (mit + oder - Zeichen)
			A-B	A-B/BX100
120	364,40	193,52	170,88	88,30%
480	1.030,75	518,92	511,83	98,63%
700	1.438,27	739,39	698,88	94,52%
1.400	2.710,20	1.382,26	1.327,94	96,07%
2.000	3.782,84	1.931,11	1.851,73	95,89%
5.000	9.218,53	4.671,36	4.547,17	97,34%

BEREICH ZENTRUM (Toskana, Umbrien und Marken)				
Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	(A)	(B)	(C)	(D)
	Angebot	Schutz-Service	Niedrigere Ausgaben (-Zeichen) oder höhere Aufgaben (+ Zeichen)	Prozentuale Änderung der Ausgaben (mit + oder - Zeichen)
			A-B	A-B/BX100
120	369,05	198,17	170,88	86,23%
480	1.046,11	531,61	514,50	96,78%
700	1.457,22	756,57	700,65	92,61%
1.400	2.743,46	1.413,75	1.329,71	94,06%
2.000	3.828,53	1.974,89	1.853,64	93,86%
5.000	9.325,78	4.776,70	4.549,08	95,23%

BEREICH ZENTRUM-SÜDWEST (Latium und Kampanien)				
Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	(A) Angebot	(B) Schutz-Service	(C) Niedrigere Ausgaben (-Zeichen) oder höhere Aufgaben (+ Zeichen)	(D) Prozentuale Änderung der Ausgaben (mit + oder - Zeichen)
			A-B	A-B/BX100
120	381,25	210,37	170,88	81,23%
480	1.086,69	565,09	521,60	92,30%
700	1.506,43	800,84	705,59	88,11%
1.400	2.829,67	1.494,78	1.334,89	89,30%
2.000	3.946,92	2.087,53	1.859,39	89,07%
5.000	9.603,45	5.047,57	4.555,88	90,26%

BEREICH ZENTRUM-SÜDOST (Abruzzen, Molise, Apulien und Basilikata)				
Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	(A) Angebot	(B) Schutz-Service	(C) Niedrigere Ausgaben (-Zeichen) oder höhere Aufgaben (+ Zeichen)	(D) Prozentuale Änderung der Ausgaben (mit + oder - Zeichen)
			A-B	A-B/BX100
120	364,18	193,30	170,88	88,40%
480	1.051,18	534,20	516,98	96,78%
700	1.468,81	766,27	702,54	91,68%
1.400	2.771,52	1.439,65	1.331,87	92,51%
2.000	3.870,86	2.014,73	1.856,13	92,13%
5.000	9.438,91	4.886,25	4.552,66	93,17%

BEREICH SÜDEN (Kalabrien, Sizilien und Sardinien)				
Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	(A) Angebot	(B) Schutz-Service	(C) Niedrigere Ausgaben (-Zeichen) oder höhere Aufgaben (+ Zeichen)	(D) Prozentuale Änderung der Ausgaben (mit + oder - Zeichen)
			A-B	A-B/BX100
120	392,15	221,27	170,88	77,23%
480	1.118,00	591,30	526,70	89,07%
700	1.548,63	839,66	708,97	84,44%
1.400	2.903,18	1.564,89	1.338,29	85,52%
2.000	4.047,58	2.184,54	1.863,04	85,28%
5.000	9.838,76	5.279,20	4.559,56	86,37%

Die in der Tabelle angegebenen Werte gelten für Werte der Koeffizienten Pe C in Höhe von:		
P = 0,03852 GI / MC	C = 1	Die in der Tabelle angegebenen Werte werden zum Datum des Angebots berechnet und können aufgrund von ARERA-Maßnahmen Schwankungen unterliegen.

Indexierungsmodus:
Der Preis P wird monatlich wie folgt aktualisiert: Pt = P_{sbil Gas} [€ / SMC]
Wobei: Pt ist gleich dem arithmetischen Mittel der Einkaufs-Ungleichgewichtspreise <i>P_{sbil,buy,G}</i> für jeden Tag des Versorgungsmonats gemäß der Definition in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe b der EU-Verordnung 312/2014 und entspricht dem an diesem Tag angenommenen Höchstwert zwischen: 1) dem System Average Price (SAP), erhöht um den SA-Wert (Small Adjustment) gemäß Ziffer 5.1 Buchstabe a der TIB (Ergänzter Text über den Ausgleich, laut Anhang A des Beschlusses 312/2016/R/Gas und nachfolgende Änderungen, in Höhe von 0,108 €/MWh in Bezug auf November 2021), und 2) dem TSOPb, der dem Höchstpreis der vom Verantwortlichen für den Ausgleich für den Gas-Tag abgeschlossenen Käufe entspricht. Diese Werte werden vom GME täglich in €/MWh auf seiner Website (www.mercatoelettrico.org) veröffentlicht, im Abschnitt „Funktionale Daten zur Bestimmung des Ausgleichspreises“, bzw. im „Gewichteten Durchschnittspreis“ (SAP), und veröffentlicht „SRG-Preis – maximaler Einkaufspreis“ (TSOPb), und werden mit dem Umrechnungsfaktor 0,0107 MWh/Standardkubikmeter in €/Standardkubikmeter umgerechnet, bezogen auf ein Gas mit PCS gleich 38,52 MJ/m ³ .

Für eine personalisierte Schätzung Ihrer jährlichen Ausgaben auf der Grundlage Ihres tatsächlichen Verbrauchs können Sie das „Angebotsportals Strom und Gas“ nutzen.

Beschreibung des Rabatts und/oder Bonus	
Volumenrabatt uBroker	Von 5 bis 17 % der verbrauchten Standardkubikmeter, siehe CTE von Anhang B
Gruppenkaufabbratt	In Höhe von 4 % der verbrauchten Standardkubikmeter, siehe CTE von Anhang B
Energiewert-Ausgleich	30 bis 15 % auf die in den ersten 4 Monaten verbrauchten Standardkubikmeter, siehe CTE in Anhang B

Beispiel für die Aufschlüsselung der Kosten Haushaltskunden (Verbrauch 1.400 Standardkubikmeter / Jahr)		
POSTEN	€	%
GAS-Komponente	€ 2.373	87%
Entgelt für die dem Versorger auf dem freien Markt entstehenden Kosten für die Vermarktung im Einzelhandel	€ 533	19%
Übrige Komponenten (Verteilung und Messung, Transport, Großhandelsbeschaffung und sonstige zusätzliche Gebühren)	€ -161	-6%
GESAMT	€ 2.745	100%

ZUSAMMENFASSENDES BLATT – ANGEBOT MIT VARIABLEM PREIS FÜR DIE STROMVERSORGUNG – HAUSHALTSKUNDEN

**„DINAMICO LUCE NEW“ - DINAMICOLUCENEW1
 ANGEBOT FÜR STROM GÜLTIG VOM 01.07.2022 BIS 30.09.2022
 ANGEBOT: 022667ETVFL01XX00DINAMICOLUCEDO1**

Verkäufer	Verkäufer: www.ubroker.it Telefonnummer: 800.950005 Postanschrift: via Italia, 61 Collegno (TO) E-Mail-Adresse: assistenza@ubroker.it
Vertragsdauer	Unbegrenzt
Angebotsbedingungen	Das Angebot richtet sich an Endkunden, die Inhaber von Standorten für den Hausgebrauch mit Niederspannungsstromversorgung sind. Angebot für den freien Markt.
Zahlungsarten und -kanäle	Bank-Lastschriftverfahren (Sepa-Lastschrift)
Häufigkeit der Rechnungsstellung	Monatlich
Vom Kunden geforderte Garantien	Keine

GESCHÄTZTE JÄHRLICHE AUSGABEN IN € / JAHR (OHNE ABGABEN UND STEUERN)

Jahresverbrauch (kWh)	Geschätzte jährliche Ausgaben des Angebots
Kunde mit 3 kW zugesagter Leistung – Vertrag für den Wohnsitz	
1.500	956,16 € / Jahr
2.200	1305,46 € / Jahr
2.700	1557,91 € / Jahr
3.200	1808,19 € / Jahr
Kunde mit 3 kW zugesagter Leistung – Vertrag für den Privathaushalt, der nicht der Wohnsitz ist	
900	642,76 € / Jahr
4.000	2245,67 € / Jahr
Kunde mit 4,5 kW zugesagter Leistung – Vertrag für den Wohnsitz	
3.500	2031,26 € / Jahr
Kunde mit 6 kW zugesagter Leistung – Vertrag für den Wohnsitz	
6.000	3368,98 € / Jahr

Informationen über personalisierte Ausgaben und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie im Portal für Strom- und Gasangebote www.ilportaleofferte.it.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Preis Rohstoff Strom	Variabler Preis
Kosten für den Verbrauch	
Index	PUN
Periodizität des Index	Monatlich

<p>Indexchart (12 Monate) https://ubroker.it/pun/</p>	<p>PUN</p> <table border="1"> <caption>PUN Data (€/kWh)</caption> <thead> <tr> <th>Month</th> <th>F1 (€/kWh)</th> <th>F2 (€/kWh)</th> <th>F3 (€/kWh)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>L...</td><td>0,110470</td><td>0,108360</td><td>0,093120</td></tr> <tr><td>A...</td><td>0,116860</td><td>0,121490</td><td>0,104280</td></tr> <tr><td>S...</td><td>0,167390</td><td>0,167530</td><td>0,146460</td></tr> <tr><td>O...</td><td>0,238800</td><td>0,235640</td><td>0,192630</td></tr> <tr><td>N...</td><td>0,26810</td><td>0,23272</td><td>0,19196</td></tr> <tr><td>D...</td><td>0,32750</td><td>0,29565</td><td>0,24208</td></tr> <tr><td>G...</td><td>0,25719</td><td>0,24235</td><td>0,19639</td></tr> <tr><td>F...</td><td>0,22488</td><td>0,22568</td><td>0,19365</td></tr> <tr><td>M...</td><td>0,32008</td><td>0,32912</td><td>0,28819</td></tr> <tr><td>A...</td><td>0,25623</td><td>0,26659</td><td>0,22886</td></tr> <tr><td>M...</td><td>0,23721</td><td>0,23552</td><td>0,21233</td></tr> <tr><td>G...</td><td>0,29772</td><td>0,28331</td><td>0,24103</td></tr> </tbody> </table>	Month	F1 (€/kWh)	F2 (€/kWh)	F3 (€/kWh)	L...	0,110470	0,108360	0,093120	A...	0,116860	0,121490	0,104280	S...	0,167390	0,167530	0,146460	O...	0,238800	0,235640	0,192630	N...	0,26810	0,23272	0,19196	D...	0,32750	0,29565	0,24208	G...	0,25719	0,24235	0,19639	F...	0,22488	0,22568	0,19365	M...	0,32008	0,32912	0,28819	A...	0,25623	0,26659	0,22886	M...	0,23721	0,23552	0,21233	G...	0,29772	0,28331	0,24103
Month	F1 (€/kWh)	F2 (€/kWh)	F3 (€/kWh)																																																		
L...	0,110470	0,108360	0,093120																																																		
A...	0,116860	0,121490	0,104280																																																		
S...	0,167390	0,167530	0,146460																																																		
O...	0,238800	0,235640	0,192630																																																		
N...	0,26810	0,23272	0,19196																																																		
D...	0,32750	0,29565	0,24208																																																		
G...	0,25719	0,24235	0,19639																																																		
F...	0,22488	0,22568	0,19365																																																		
M...	0,32008	0,32912	0,28819																																																		
A...	0,25623	0,26659	0,22886																																																		
M...	0,23721	0,23552	0,21233																																																		
G...	0,29772	0,28331	0,24103																																																		
<p>Gesamt</p>	<p>PUN x 1,102 + (0,19626) €/kWh*</p>																																																				
<p>Jährliche feste Kosten</p>	<p>Kosten der zugesagten Leistung</p>																																																				
<p>123,79 € / Jahr *</p>	<p>-</p>																																																				
<p>Sonstige Posten für Kosten</p>	<p>Die Daten beziehen sich auf einen Haushaltskunden am Wohnsitz mit 3,3 kW verfügbarer Leistung</p> <table border="1"> <tr> <td>Variable Transportgebühr 0,00873 € / kWh</td> <td>Asos-Komponente:</td> </tr> <tr> <td>Feste Transportgebühr 19,44 € / Jahr</td> <td>Variabler Anteil 0,00 € / kWh</td> </tr> <tr> <td>Transport Leistungsanteil 20,28 €/kW</td> <td>3. Quartal 2022</td> </tr> </table>	Variable Transportgebühr 0,00873 € / kWh	Asos-Komponente:	Feste Transportgebühr 19,44 € / Jahr	Variabler Anteil 0,00 € / kWh	Transport Leistungsanteil 20,28 €/kW	3. Quartal 2022																																														
Variable Transportgebühr 0,00873 € / kWh	Asos-Komponente:																																																				
Feste Transportgebühr 19,44 € / Jahr	Variabler Anteil 0,00 € / kWh																																																				
Transport Leistungsanteil 20,28 €/kW	3. Quartal 2022																																																				
<p>Abgaben</p>	<p>Weitere Informationen zu den Abgaben finden Sie auf den Seiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - https://www.adm.gov.it/portale/aliquote-imposta - https://www.arera.it/it/dati/elenco_dati.htm - https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/iva-regole-generalali-aliquote-esenzioni-pagamento/norme-general-e-aliquote - https://ubroker.it/assistenza/informazioni/agevolazioni-fiscali-lenergia-elettrica-gas-naturale/ 																																																				
<p>Rabatte und/oder Boni</p>	<p>Volumenrabatt – von 5 bis 17 % auf die verbrauchten kWh, siehe CTE in Anhang B</p> <p>Gruppeneinkaufsrabatt – in Höhe von 4 % der verbrauchten kWh, siehe CTE in Anhang B</p> <p>Vergütung für den Energiewert – von 40 bis 20 % des in den ersten 4 Monaten der Versorgung verbrauchten aktiven Stroms, siehe CTE in Anhang B</p>																																																				
<p>Zusätzliche Produkte und/oder Dienstleistungen</p>	<p>Keine</p>																																																				
<p>Laufzeit der Bedingungen und Verlängerung</p>	<p>Unbegrenzt</p>																																																				

*Steuern und Abgaben ausgenommen.

<p>WEITERE INFORMATIONEN</p>	
<p>Reklamationen, Streitbeilegung und Verbraucherrechte</p>	<p>Der Kunde kann eine Beschwerde oder ein Auskunftersuchen in schriftlicher Form an die Kontaktstellen richten, die auf der Rechnung und auf der Website www.ubroker.it angegeben sind, oder per E-Mail an die Adresse assistenza@ubroker.it. Dies kann mithilfe des dafür vorgesehenen Formulars oder in freier Form erfolgen, wobei die folgenden Mindestelemente angegeben sein müssen (wie im TIQV angegeben): Vor- und Nachname; Versorgungsanschrift; Postanschrift, falls abweichend von der Versorgungsanschrift, oder E-Mail-Adresse; Dienstleistung, auf die sich die Beschwerde bezieht (Strom und/oder Erdgas); POD / PDR (alphanumerischer Identifikationscode der Entnahmestelle) oder, falls diese nicht verfügbar, die Kundennummer; eine kurze Beschreibung des strittigen Sachverhalts. Für den Fall, dass eine Streitigkeit zwischen den Parteien nicht beigelegt werden kann, ist der Kunde nach Einreichen einer Beschwerde beim Versorger verpflichtet, den Schlichtungsdienst von</p>

	<p>ARERA (oder der akkreditierten Stellen) einzuschalten. Das Verfahren bei ARERA findet online statt, ist kostenlos und besteht aus einem Treffen in einem virtuellen Raum in Anwesenheit eines Vertreters des Versorgers und eines Schlichters, der auf der ARERA-Liste autorisierter Schlichter steht. Der Antrag auf Schlichtung kann gestellt werden, wenn (i) die Antwort auf die Beschwerde als nicht zufriedenstellend angesehen wird, oder (ii) mindestens 40 Tage nach Absendung der Beschwerde, wenn der Versorger nicht geantwortet hat.</p> <p>Weitere allgemeine Informationen über Ihre Rechte und den Verhaltenskodex für den Handel, in dem genaue Verhaltensregeln für Verkäufer festgelegt sind, finden Sie auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt www.arera.it oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654</p>
Widerrufsrecht	<p>Wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder mittels Fernkommunikationstechniken geschlossen wird, kann der Kunde gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets 206/05 in seiner geänderten und ergänzten Fassung vom Vertrag zurücktreten, indem er uBroker mittels zertifizierter E-Mail kontaktiert und zwar an der Adresse ubroker@pec.it, oder per Einschreiben mit Rückschein an den Betriebssitz: via Italia, 61 Collegno (TO) 10093, oder mittels des diesem Vertrag beigefügten Rücktrittsformulars (auch auf ubroker.it/clienti/modulistica verfügbar), das innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsabschluss an die Gesellschaft zu senden ist (Art. 10 Allgemeine Vertragsbedingungen). Die Zahlungsverpflichtung für bereits erbrachte Leistungen des Versorgers bleibt hiervon in jedem Fall unberührt.</p>
Wahrnehmung des Rücktrittsrechts	<p>Der Kunde kann jederzeit während der Versorgung das Rücktrittsrecht ausüben, spätestens am 10. Tag des Monats, der dem Datum des Verkäuferwechsels vorausgeht, indem er dem neuen Verkäufer eine Vollmacht zur Ausübung des Rücktritts in seinem Namen und in seinem Auftrag ausstellt oder indem er ein Einschreiben A/R an die Adresse uBroker S.p.A., Via Italia, 61 Collegno (TO) 10093, sendet, oder eine zertifizierte E-Mail an ubroker@pec.it (Art. 10 Allgemeine Vertragsbedingungen)</p>
Aktivierung der Versorgung	<p>Der Kunde beantragt bei uBroker S.p.A., die Gas- und / oder Stromversorgung zu aktivieren, indem er den Antrag auf Aktivierung der Versorgung mit einer holografischen oder digitalen Unterschrift oder einem anderen Mittel unterzeichnet. Die Strom- und/oder Erdgasversorgung setzt voraus, dass die zuständigen Stellen die Dienstleistungen des Transports und der Bereitstellung von Elektrizität und/oder des Transports und der Verteilung von Erdgas aktivieren, und erfolgt in Übereinstimmung mit der Wirksamkeit der Kündigungen des Kunden bei den vorherigen Versorgern. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots durch uBroker S.p.A. zustande, die sich das Recht vorbehält, diesen Antrag durch Übersendung des Welcome Letters (in dem auch das tatsächliche Datum der Aktivierung des Dienstes angegeben wird) anzunehmen oder abzulehnen, Art. 2 Allgemeine Vertragsbedingungen</p>
Abgelesenen Daten	<p>Der vom Kunden geschuldete und in der Rechnung angegebene Betrag wird auf der Grundlage des monatlichen Verbrauchs ermittelt, der von dem vom Verteiler (der für die Ablesung verantwortlich ist) für die Ablesung benannten Personal aufgezeichnet oder vom Kunden dem Wiederverkäufer mittels Selbstablesung (Art. 4 Allgemeine Vertragsbedingungen) mitgeteilt wurde, oder der Wiederverkäufer wird in letzter Instanz und in Ermangelung nützlicher Daten die beste Verbrauchsschätzung verwenden</p>
Zahlungsverzug	<p>Bei einer auch nur teilweisen Nichtbezahlung der Rechnung nach dem Fälligkeitsdatum berechnet uBroker Verzugszinsen für jeden Verzugstag ab dem Tag nach dem Fälligkeitsdatum der ausstehenden Rechnung auf jährlicher Basis zum amtlichen Referenzzinssatz zuzüglich 8,5 Prozentpunkte, zuzüglich der zusätzlichen Kosten für die versendeten Zahlungserinnerungen und die entstandenen Inkassokosten. Bei Nichtbezahlung der Rechnung setzt uBroker die Versorgung außerdem nach einer Frist von mindestens 40 Tagen ab der Inverzugsetzung gemäß den Bestimmungen und Angaben in den Allgemeinen Vertragsbedingungen aus. (Art. 7 Allgemeine Vertragsbedingungen), in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Anhangs A der ARERA-Resolution 258/2015/R/com und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen („TIMOE“, Integrierter Text über Zahlungsrückstände bei der Stromversorgung)</p>

GEWERBLICHER BETREIBER

Identifikations- oder Namenscode	Unterschrift und Datum

DEM ZUSAMMENFASSENDEN BLATT BEIGEFÜGTE DOKUMENTE

- Formular zur Ausübung des Rücktrittsrechts
- Kommerzielle Qualitätsstufen: <https://ubroker.it/assistenza/informazioni/qualita/>
- Alle zusätzlichen Unterlagen oder Informationen, die nach geltendem Recht erforderlich sind: <https://ubroker.it/assistenza/modulistica-luce/>

Hinweis: Im Falle eines Vertragsangebots des Haushaltskunden oder des Nichthaushaltskunden gilt das Angebot als hinfällig, wenn der Verkäufer nicht innerhalb von 45 Kalendertagen nach Unterzeichnung durch den Kunden die Annahme des Angebots übermittelt

ZUSAMMENFASSENDES BLATT – ANGEBOT MIT VARIABLEM PREIS FÜR DIE STROMVERSORGUNG – KUNDEN, DIE KEINE HAUSHALTSKUNDEN SIND

**“DINAMICO LUCE NEW” – DINAMICOLUCENEW2-3
 ANGEBOT FÜR STROM GÜLTIG VOM 01.07.2022 BIS 30.09.2022
 ANGEBOT: 022667ETVFL01XX00DINAMICOLUCEAU2 - 022667ETVFL01XX00DINAMICOLUCEPA3**

Verkäufer	Verkäufer: www.ubroker.it Telefonnummer: 800.950005 Postanschrift: via Italia, 61 Collegno (TO) E-Mail-Adresse: assistenza@ubroker.it
Vertragsdauer	Unbegrenzt
Angebotsbedingungen	Das Angebot richtet sich an Endkunden, Inhaber von nicht-häuslichen Standorten (sonstige Nutzungen) und PA mit Niederspannungsstromversorgung. Angebot für den freien Markt.
Zahlungsarten und -kanäle	Bank-Lastschriftverfahren (Sepa-Lastschrift)
Häufigkeit der Rechnungsstellung	Monatlich
Vom Kunden geforderte Garantien	Keine

Informationen über personalisierte Ausgaben und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie im Portal für Strom- und Gasangebote www.ilportaleofferte.it

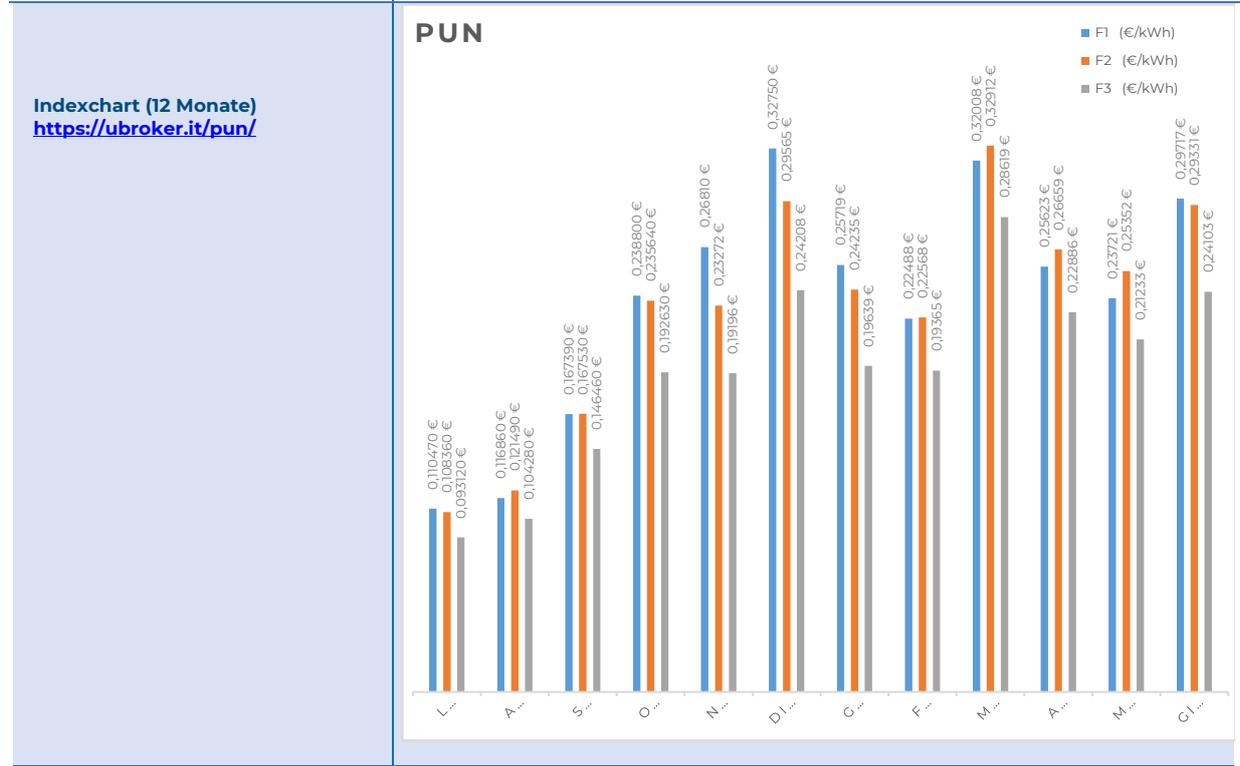
WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Preis Rohstoff Strom	Variabler Preis
-----------------------------	-----------------

Kosten für den Verbrauch

Index	PUN
--------------	-----

Periodizität des Index	Monatlich
-------------------------------	-----------



Gesamt	PUN x 1,102 + (0,19629) €/kWh*
---------------	--------------------------------

Jährliche feste Kosten	177,5534 €/Jahr*	Kosten der zugesagten Leistung	-
-------------------------------	------------------	---------------------------------------	---

Sonstige Posten für Kosten	Daten beziehen sich auf einen Kunden Sonstige Nutzungen mit BTA3-Tarifoption von 3 bis 6 kW zugesagter Leistung	
	Transport und Systemgebühren Variabler Anteil 0,00932 € / kWh	Nur die Asos-Komponente: Variabler Anteil 0,0 € / kWh

	Fester Anteil 23,63 € / Jahr Leistungsanteil 29,78 €/kW	Fester Anteil 0,0 €/Jahr 3. Quartal 2022
Abgaben	Weitere Informationen zu den Abgaben finden Sie auf den Seiten: <ul style="list-style-type: none"> - https://www.adm.gov.it/portale/aliquote-imposta - https://www.arera.it/it/dati/elenco_dati.htm - https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/iva-regole-generalali-aliquote-esenzioni-pagamento/norme-generalali-e-aliquote - https://ubroker.it/assistenza/informazioni/agevolazioni-fiscali-lenergia-elettrica-gas-naturale/ 	
Rabatte und/oder Boni	Volumenrabatt – von 5 bis 17 % auf die verbrauchten kWh, siehe CTE in Anhang B Gruppeneinkaufsrabatt – in Höhe von 4 % der verbrauchten kWh, siehe CTE in Anhang B Vergütung für den Energiewert – von 40 bis 20 % des in den ersten 4 Monaten der Versorgung verbrauchten aktiven Stroms, siehe CTE in Anhang B	
Zusätzliche Produkte und/oder Dienstleistungen	Keine	
Laufzeit der Bedingungen und Verlängerung	Unbegrenzt	

*Steuern und Abgaben ausgenommen.

WEITERE INFORMATIONEN	
Reklamationen, Streitbeilegung und Verbraucherrechte	<p>Der Kunde kann eine Beschwerde oder ein Auskunftersuchen in schriftlicher Form an die Kontaktstellen richten, die auf der Rechnung und auf der Website www.ubroker.it angegeben sind, oder per E-Mail an die Adresse assistenza@ubroker.it. Dies kann mithilfe des dafür vorgesehenen Formulars oder in freier Form erfolgen, wobei die folgenden Mindestelemente angegeben sein müssen (wie im TIQV angegeben): Vor- und Nachname; Versorgungsanschrift; Postanschrift, falls abweichend von der Versorgungsanschrift, oder E-Mail-Adresse; Dienstleistung, auf die sich die Beschwerde bezieht (Strom und/oder Erdgas); POD / PDR (alphanumerischer Identifikationscode der Entnahmestelle) oder, falls diese nicht verfügbar, die Kundennummer; eine kurze Beschreibung des strittigen Sachverhalts. Für den Fall, dass eine Streitigkeit zwischen den Parteien nicht beigelegt werden kann, ist der Kunde nach Einreichen einer Beschwerde beim Versorger verpflichtet, den Schlichtungsdienst von ARERA (oder der akkreditierten Stellen) einzuschalten. Das Verfahren bei ARERA findet online statt, ist kostenlos und besteht aus einem Treffen in einem virtuellen Raum in Anwesenheit eines Vertreters des Versorgers und eines Schlichters, der auf der ARERA-Liste autorisierter Schlichter steht. Der Antrag auf Schlichtung kann gestellt werden, wenn (i) die Antwort auf die Beschwerde als nicht zufriedenstellend angesehen wird, oder (ii) mindestens 40 Tage nach Absendung der Beschwerde, wenn der Versorger nicht geantwortet hat.</p> <p>Weitere allgemeine Informationen über Ihre Rechte und den Verhaltenskodex für den Handel, in dem genaue Verhaltensregeln für Verkäufer festgelegt sind, finden Sie auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt www.arera.it oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654</p>
Widerrufsrecht	<p>Wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder mittels Fernkommunikationstechniken geschlossen wird, kann der Kunde gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets 206/05 in seiner geänderten und ergänzten Fassung vom Vertrag zurücktreten, indem er uBroker mittels zertifizierter E-Mail kontaktiert und zwar an der Adresse ubroker@pec.it, oder per Einschreiben mit Rückschein an den Betriebssitz: via Italia, 61 Collegno (TO) 10093, oder mittels des diesem Vertrag beigefügten Rücktrittsformulars (auch auf ubroker.it/clienti/modulistica verfügbar), das innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsabschluss an die Gesellschaft zu senden ist (Art. 10 Allgemeine Vertragsbedingungen). Die Zahlungsverpflichtung für bereits erbrachte Leistungen des Versorgers bleibt hiervon in jedem Fall unberührt.</p>
Wahrnehmung des Rücktrittsrechts	<p>Der Kunde kann jederzeit während der Versorgung das Rücktrittsrecht ausüben, spätestens am 10. Tag des Monats, der dem Datum des Verkäuferwechsels vorausgeht, indem er dem neuen Verkäufer eine Vollmacht zur Ausübung des Rücktritts in seinem Namen und in seinem Auftrag ausstellt oder indem er ein Einschreiben A/R an die Adresse uBroker S.p.A., Via Italia, 61 Collegno (TO) 10093, sendet, oder eine zertifizierte E-Mail an ubroker@pec.it (Art. 10 Allgemeine Vertragsbedingungen)</p>
Aktivierung der Versorgung	<p>Der Kunde beantragt bei uBroker S.p.A., die Gas- und / oder Stromversorgung zu aktivieren, indem er den Antrag auf Aktivierung der Versorgung mit einer holografischen oder digitalen Unterschrift oder einem anderen Mittel unterzeichnet. Die Strom- und/oder Erdgasversorgung setzt voraus, dass die zuständigen Stellen die Dienstleistungen des Transports und der Bereitstellung von Elektrizität und/oder des Transports und der Verteilung von Erdgas aktivieren, und erfolgt in Übereinstimmung mit der Wirksamkeit der Kündigungen des Kunden bei den vorherigen Versorgern. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots durch uBroker S.p.A. zustande, die sich das Recht vorbehält, diesen Antrag durch Übersendung des Welcome Letters (in dem auch das tatsächliche Datum der Aktivierung des Dienstes angegeben wird) anzunehmen oder abzulehnen, Art. 2 Allgemeine Vertragsbedingungen</p>

Abgelesenen Daten	Der vom Kunden geschuldete und in der Rechnung angegebene Betrag wird auf der Grundlage des monatlichen Verbrauchs ermittelt, der von dem vom Verteiler (der für die Ablesung verantwortlich ist) für die Ablesung benannten Personal aufgezeichnet oder vom Kunden dem Wiederverkäufer mittels Selbstablesung (Art. 4 Allgemeine Vertragsbedingungen) mitgeteilt wurde, oder der Wiederverkäufer wird in letzter Instanz und in Ermangelung nützlicher Daten die beste Verbrauchsschätzung verwenden
Zahlungsverzug	Bei einer auch nur teilweisen Nichtbezahlung der Rechnung nach dem Fälligkeitsdatum berechnet uBroker Verzugszinsen für jeden Verzugstag ab dem Tag nach dem Fälligkeitsdatum der ausstehenden Rechnung auf jährlicher Basis zum amtlichen Referenzzinssatz zuzüglich 8,5 Prozentpunkte, zuzüglich der zusätzlichen Kosten für die versendeten Zahlungserinnerungen und die entstandenen Inkassokosten. Bei Nichtbezahlung der Rechnung setzt uBroker die Versorgung außerdem nach einer Frist von mindestens 40 Tagen ab der Inverzugsetzung gemäß den Bestimmungen und Angaben in den Allgemeinen Vertragsbedingungen aus. (Art. 7 Allgemeine Vertragsbedingungen), in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Anhangs A der ARERA-Resolution 258/2015/R/com und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen („TIMOE“, Integrierter Text über Zahlungsrückstände bei der Stromversorgung)

GEWERBLICHER BETREIBER

Identifikations-oder Namenscode	Unterschrift und Datum

DEM ZUSAMMENFASSENDEN BLATT BEIGEFÜGTE DOKUMENTE

- Formular zur Ausübung des Rücktrittsrechts
- Kommerzielle Qualitätsstufen: <https://ubroker.it/assistenza/informazioni/qualita/>
- Alle zusätzlichen Unterlagen oder Informationen, die nach geltendem Recht erforderlich sind: <https://ubroker.it/assistenza/modulistica-luce/>

Hinweis: Im Falle eines Vertragsangebots des Haushaltskunden oder des Nichthaushaltskunden gilt das Angebot als hinfällig, wenn der Verkäufer nicht innerhalb von 45 Kalendertagen nach Unterzeichnung durch den Kunden die Annahme des Angebots übermittelt

ZUSAMMENFASSENDES BLATT – ANGEBOT MIT VARIABLEM PREIS FÜR DIE ERDGASVERSORGUNG – KUNDEN, DIE HAUSHALTSKUNDEN SIND -

**“DINAMICO GAS PLUS” UND DINAMICOGASPLUS
 ANGEBOT FÜR STROM GÜLTIG VOM 01.07.2022 BIS 30.09.2022
 ANGEBOT: 022667GTVML01XX000DINAMICOGASDO1**

Verkäufer	Verkäufer: www.ubroker.it Telefonnummer: 800.950005 Postanschrift: via Italia, 61 Collegno (TO) E-Mail-Adresse: assistenza@ubroker.it
Vertragsdauer	Unbegrenzt
Angebotsbedingungen	Das Angebot richtet sich an Endkunden mit Standorten für den Hausgebrauch mit Niederdruck-Erdgasversorgung. Angebot für den freien Markt.
Zahlungsarten und -kanäle	Bank-Lastschriftverfahren (Sepa-Lastschrift)
Häufigkeit der Rechnungsstellung	Monatlich
Vom Kunden geforderte Garantien	Keine

GESCHÄTZTE JÄHRLICHE AUSGABEN IN € / JAHR (OHNE ABGABEN UND STEUERN)

Tariffbereich: Nordwest

Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	Geschätzte jährliche Ausgaben des Angebots
120	416,90 € / Jahr
480	1220,39 € / Jahr
700	1649,21 € / Jahr
1.400	3122,16 € / Jahr
2.000	4367,24 € / Jahr
5.000	10664,64 € / Jahr

Tariffbereich: Nordost

Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	Geschätzte jährliche Ausgaben des Angebots
120	406,97 € / Jahr
480	1201,02 € / Jahr
700	1626,68 € / Jahr
1.400	3087,04 € / Jahr
2.000	4321,18 € / Jahr
5.000	10564,37 € / Jahr

Tarifgebiet: Zentrum

Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	Geschätzte jährliche Ausgaben des Angebots
120	411,62 € / Jahr
480	1216,39 € / Jahr
700	1645,64 € / Jahr
1.400	3120,29 € / Jahr
2.000	4366,87 € / Jahr

5.000	10671,62 € / Jahr
-------	-------------------

Tarfbereich: Zentrum Südwest

Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	Geschätzte jährliche Ausgaben des Angebots
120	423,82 € / Jahr
480	1256,96 € / Jahr
700	1690,26 € / Jahr
1.400	3197,34 € / Jahr
2.000	4472,16 € / Jahr
5.000	10916,55 € / Jahr

Tarfbereich: Zentrum Südost

Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	Geschätzte jährliche Ausgaben des Angebots
120	406,75 € / Jahr
480	1221,46 € / Jahr
700	1639,51 € / Jahr
1.400	3112,90 € / Jahr
2.000	4358,55 € / Jahr
5.000	10658,14 € / Jahr

Tarfbereich: Süd

Jährlicher Verbrauch (Standardkubikmeter)	Geschätzte jährliche Ausgaben des Angebots
120	434,72 € / Jahr
480	1288,27 € / Jahr
700	1719,32 € / Jahr
1.400	3244,56 € / Jahr
2.000	4535,28 € / Jahr
5.000	11077,64 € / Jahr

Die in der Tabelle angegebenen Werte werden für ein Niveau der Koeffizienten P und C berechnet, das gleich ist: P = 0,03852 GJ / Standardkubikmeter und C = 1.

Informationen über personalisierte Ausgaben und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie im Portal für Strom- und Gasangebote www.ilportaleofferte.it

**WIRTSCHAFTLICHE
BEDINGUNGEN**

Preis Rohstoff Strom

Variabler Preis

Kosten für den Verbrauch

Index

PsbilGas: Der Preis *Psbil_buy* ist gleich dem arithmetischen Mittel der Einkaufs-Ungleichgewichtspreise *Psbil_buy;G* für jeden Tag des Versorgungsmonats gemäß der Definition in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe b der EU-Verordnung 312/2014 und entspricht dem an diesem Tag angenommenen Höchstwert zwischen: 1) dem System Average Price (SAP), erhöht um den SA-Wert (Small Adjustment) gemäß Ziffer 5.1 Buchstabe a der TIB (Ergänzter Text über den Ausgleich, laut Anhang A des Beschlusses 312/2016/R/Gas und nachfolgende Änderungen, in Höhe von 0,108 €/MWh in Bezug auf November 2021), und 2) dem TSOPb, der dem Höchstpreis der vom Verantwortlichen für den Ausgleich für den Gas-Tag abgeschlossenen Käufe entspricht. Diese Werte werden vom GME täglich in €/MWh auf seiner Website (www.mercatoelettrico.org) veröffentlicht, im Abschnitt

	„Funktionale Daten zur Bestimmung des Ausgleichspreises“, bzw. im „Gewichteten Durchschnittspreis“ (SAP), und veröffentlicht „SRG-Preis – maximaler Einkaufspreis“ (TSOPb), und werden mit dem Umrechnungsfaktor 0,0107 MWh/Standardkubikmeter in €/Standardkubikmeter umgerechnet, bezogen auf ein Gas mit PCS gleich 38,52 MJ/m ³ .																										
Periodizität des Index	Monatlich																										
Indexchart (12 Monate) https://ubroker.it/psbil/	<p>PSBIL €/SMC</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Monat</th> <th>PSBIL €/SMC</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>LUG-21</td><td>0,38010000 €</td></tr> <tr><td>AGO-21</td><td>0,45910000 €</td></tr> <tr><td>SET-21</td><td>0,68190000 €</td></tr> <tr><td>OTT-21</td><td>0,948100 €</td></tr> <tr><td>NOV-21</td><td>0,878900 €</td></tr> <tr><td>DIC-21</td><td>1,249925 €</td></tr> <tr><td>GEN-22</td><td>0,944120 €</td></tr> <tr><td>FEB-22</td><td>0,888530 €</td></tr> <tr><td>MAR-22</td><td>1,399860 €</td></tr> <tr><td>APR-22</td><td>1,101998 €</td></tr> <tr><td>MAG-22</td><td>0,999361 €</td></tr> <tr><td>GIU-22</td><td>1,134088 €</td></tr> </tbody> </table>	Monat	PSBIL €/SMC	LUG-21	0,38010000 €	AGO-21	0,45910000 €	SET-21	0,68190000 €	OTT-21	0,948100 €	NOV-21	0,878900 €	DIC-21	1,249925 €	GEN-22	0,944120 €	FEB-22	0,888530 €	MAR-22	1,399860 €	APR-22	1,101998 €	MAG-22	0,999361 €	GIU-22	1,134088 €
Monat	PSBIL €/SMC																										
LUG-21	0,38010000 €																										
AGO-21	0,45910000 €																										
SET-21	0,68190000 €																										
OTT-21	0,948100 €																										
NOV-21	0,878900 €																										
DIC-21	1,249925 €																										
GEN-22	0,944120 €																										
FEB-22	0,888530 €																										
MAR-22	1,399860 €																										
APR-22	1,101998 €																										
MAG-22	0,999361 €																										
GIU-22	1,134088 €																										
Gesamt	Psbil + 0,98475 €/Standardkubikmeter*																										
Jährliche feste Kosten	128,74 € / Jahr *																										
Abgaben	<p>Weitere Informationen zu den Abgaben finden Sie auf den Seiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - https://www.adm.gov.it/portale/aliquote-imposta - https://www.arera.it/it/dati/elenco_dati.htm - https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/iva-regole-generalali-aliquote-esenzioni-pagamento/norme-generalali-e-aliquote <p>https://ubroker.it/assistenza/informazioni/agevolazioni-fiscali-lenergia-elettrica-gas-naturale/</p>																										
Sonstige Posten für Kosten	Für die Verteilung, Messung und den Transport von Erdgas sowie für weitere Netzentgelte werden die im aktuellen Regulierungsrahmen vorgesehenen Tarife, wie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen definiert, angewendet. Die aktualisierten Tarife für das vierte sind diesem Schreiben beigefügt, wie im Abschnitt „Preise und Tarife“ der Website der Regulierungsbehörde https://www.arera.it/it/prezzi.htm vorgesehen: Transport und Management.																										
Rabatte und/oder Boni	<p>Volumenrabatt – von 5 bis 17 % auf die verbrauchten kWh, siehe CTE in Anhang B</p> <p>Gruppeneinkaufsrabatt – in Höhe von 4 % der verbrauchten kWh, siehe CTE in Anhang B</p> <p>Vergütung für den Energiewert – von 30 bis 15 % des in den ersten 4 Monaten der Versorgung verbrauchten aktiven Stroms, siehe CTE in Anhang B</p>																										
Zusätzliche Produkte und/oder Dienstleistungen	Keine																										
Laufzeit der Bedingungen und Verlängerung	Unbegrenzt																										

WEITERE INFORMATIONEN

Reklamationen, Streitbeilegung und Verbraucherrechte	<p>Der Kunde kann eine Beschwerde oder ein Auskunftersuchen in schriftlicher Form an die Kontaktstellen richten, die auf der Rechnung und auf der Website www.ubroker.it angegeben sind, oder per E-Mail an die Adresse assistenza@ubroker.it. Dies kann mithilfe des dafür vorgesehenen Formulars oder in freier Form erfolgen, wobei die folgenden Mindestelemente angegeben sein müssen (wie im TIQV angegeben): Vor- und Nachname; Versorgungsanschrift; Postanschrift, falls abweichend von der Versorgungsanschrift, oder E-Mail-Adresse; Dienstleistung, auf die sich die Beschwerde bezieht (Strom und/oder Erdgas); POD / PDR (alphanumerischer Identifikationscode der Entnahmestelle) oder, falls diese nicht verfügbar, die Kundennummer; eine kurze Beschreibung des strittigen Sachverhalts. Für den Fall, dass eine Streitigkeit zwischen den Parteien nicht beigelegt werden kann, ist der Kunde nach Einreichen einer Beschwerde beim Versorger verpflichtet, den Schlichtungsdienst von ARERA (oder der akkreditierten Stellen) einzuschalten. Das Verfahren bei ARERA findet online statt, ist kostenlos und besteht aus einem Treffen in einem virtuellen Raum in Anwesenheit eines Vertreters des Versorgers und eines Schlichters, der auf der ARERA-Liste autorisierter Schlichter steht. Der Antrag auf Schlichtung kann gestellt werden, wenn (i) die Antwort auf die Beschwerde als nicht zufriedenstellend angesehen wird, oder (ii) mindestens 40 Tage nach Absendung der Beschwerde, wenn der Versorger nicht geantwortet hat.</p> <p>Weitere allgemeine Informationen über Ihre Rechte und den Verhaltenskodex für den Handel, in dem genaue Verhaltensregeln für Verkäufer festgelegt sind, finden Sie auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt www.arera.it oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654</p>
Widerrufsrecht	<p>Wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder mittels Fernkommunikationstechniken geschlossen wird, kann der Kunde gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets 206/05 in seiner geänderten und ergänzten Fassung vom Vertrag zurücktreten, indem er uBroker mittels zertifizierter E-Mail kontaktiert und zwar an der Adresse ubroker@pec.it, oder per Einschreiben mit Rückschein an den Betriebssitz: via Italia, 61 Collegno (TO) 10093, oder mittels des diesem Vertrag beigefügten Rücktrittsformulars (auch auf ubroker.it/clienti/modulistica verfügbar), das innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsabschluss an die Gesellschaft zu senden ist (Art. 10 Allgemeine Vertragsbedingungen). Die Zahlungsverpflichtung für bereits erbrachte Leistungen des Versorgers bleibt hiervon in jedem Fall unberührt.</p>
Wahrnehmung des Rücktrittsrechts	<p>Der Kunde kann jederzeit während der Versorgung das Rücktrittsrecht ausüben, spätestens am 10. Tag des Monats, der dem Datum des Verkäuferwechsels vorausgeht, indem er dem neuen Verkäufer eine Vollmacht zur Ausübung des Rücktritts in seinem Namen und in seinem Auftrag ausstellt oder indem er ein Einschreiben A/R an die Adresse uBroker S.p.A., Via Italia, 61 Collegno (TO) 10093, sendet, oder eine zertifizierte E-Mail an ubroker@pec.it (Art. 10 Allgemeine Vertragsbedingungen)</p>
Aktivierung der Versorgung	<p>Der Kunde beantragt bei uBroker S.p.A., die Gas- und / oder Stromversorgung zu aktivieren, indem er den Antrag auf Aktivierung der Versorgung mit einer holografischen oder digitalen Unterschrift oder einem anderen Mittel unterzeichnet. Die Strom- und/oder Erdgasversorgung setzt voraus, dass die zuständigen Stellen die Dienstleistungen des Transports und der Bereitstellung von Elektrizität und/oder des Transports und der Verteilung von Erdgas aktivieren, und erfolgt in Übereinstimmung mit der Wirksamkeit der Kündigungen des Kunden bei den vorherigen Versorgern. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots durch uBroker S.p.A. zustande, die sich das Recht vorbehält, diesen Antrag durch Übersendung des Welcome Letters (in dem auch das tatsächliche Datum der Aktivierung des Dienstes angegeben wird) anzunehmen oder abzulehnen, Art. 2 Allgemeine Vertragsbedingungen</p>
Abgelesenen Daten	<p>Der vom Kunden geschuldete und in der Rechnung angegebene Betrag wird auf der Grundlage des monatlichen Verbrauchs ermittelt, der von dem vom Verteiler (der für die Ablesung verantwortlich ist) für die Ablesung benannten Personal aufgezeichnet oder vom Kunden dem</p>

	Wiederverkäufer mittels Selbablesung (Art. 4 Allgemeine Vertragsbedingungen) mitgeteilt wurde, oder der Wiederverkäufer wird in letzter Instanz und in Ermangelung nützlicher Daten die beste Verbrauchsschätzung verwenden
Zahlungsverzug	Bei einer auch nur teilweisen Nichtbezahlung der Rechnung nach dem Fälligkeitsdatum berechnet uBroker Verzugszinsen für jeden Verzugstag ab dem Tag nach dem Fälligkeitsdatum der ausstehenden Rechnung auf jährlicher Basis zum amtlichen Referenzzinssatz zuzüglich 8,5 Prozentpunkte, zuzüglich der zusätzlichen Kosten für die versendeten Zahlungserinnerungen und die entstandenen Inkassokosten. Bei Nichtbezahlung der Rechnung setzt uBroker die Versorgung außerdem nach einer Frist von mindestens 40 Tagen ab der Inverzugsetzung gemäß den Bestimmungen und Angaben in den Allgemeinen Vertragsbedingungen aus. (Art. 7 Allgemeine Vertragsbedingungen), in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der AEREA-Resolution 219/2020/R/com und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen

GEWERBLICHER BETREIBER

Identifikations- oder Namenscode	Unterschrift und Datum

DEM ZUSAMMENFASSENDE BLATT BEIGEFÜGTE DOKUMENTE

- Formular zur Ausübung des Rücktrittsrechts
- Kommerzielle Qualitätsstufen: <https://ubroker.it/assistenza/informazioni/qualita/>
- Aktualisierte Tabellen mit Einzelheiten zu den Tarifen für die Verteilung, Messung und den Transport von Erdgas und den allgemeinen Gebühren des Gassystems: <https://ubroker.it/assistenza/modulistica-gas/>

Hinweis: Im Falle eines Vertragsangebots des Haushaltskunden oder des Nichthaushaltskunden gilt das Angebot als hinfällig, wenn der Verkäufer nicht innerhalb von 45 Kalendertagen nach Unterzeichnung durch den Kunden die Annahme des Angebots übermittelt.

**ANHANG ZUSAMMENFASSENDES BLATT ANGEBOT GAS HAUSHALTSKUNDEN
DETAIL „SONSTIGE KOSTEN FÜR POSTEN“
ENTGELTE FÜR TRANSPORT UND VERWALTUNG DER ZÄHLER UND SYSTEMGEBÜHREN**

Aostatal, Piemont, Ligurien												
Bereich Nordwest	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			
	t1	t3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,078229 0,071601 0,071902 0,053726 0,027214	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	66,32 463,27 1.020,27	-	-	-	-	-0,01	0,06	0,00	-	-	-26,13	-
Lombardei, Trentino-Südtirol, Venetien, Friaul-Julisch Venetien, Emilia-Romagna												
Bereich Nordost	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			
	t1	t3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,058571 0,053608 0,053834 0,040225 0,020376	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	56,44 399,67 860,92	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-26,13	-
Toskana, Umbrien, Marken												
Bereich Zentrum	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			

	t1	t3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,080896 0,074042 0,074354 0,055558 0,028142	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	61,09 410,42 920,19	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-26,13	-
Abruzzen, Molise, Apulien, Basilikata												
Bereich Zentrum Südost	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			
	t1	t3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,101607 0,092998 0,093389 0,069781 0,035347	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	56,22 392,17 866,10	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-26,13	-
Latium, Kampanien												
Bereich Zentrum Südwest	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			
	t1	t3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,140008 0,128146 0,128685 0,096155 0,048706	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	73,29 495,05 1.121,81	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-26,13	-
Kalabrien, Sizilien												
Bereich Süden	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			
	t1	t3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,182527 0,167062 0,167765 0,125355 0,063498	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	84,19 533,16 1.307,67	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-26,13	-

Die in der Tabelle angegebenen Einheitspreise beziehen sich auf ein Gas bei Standardbedingungen in Bezug auf Temperatur und Druck, dessen Koeffizient P (höchster Heizwert) gleich: P = 0,003852 GJ / Standardkubikmeter ist.

ZUSAMMENFASSENDES BLATT – ANGEBOT MIT VARIABLEM PREIS FÜR DIE ERDGASVERSORGUNG – KUNDEN, DIE KEINE HAUSHALTSKUNDEN SIND -

**„DINAMICO GAS PLUS“ - DYNAMICOGASPLUS2-3-4
 ANGEBOT FÜR ERDGAS GÜLTIG VOM 01.07.2022 BIS 30.09.2022
 ANGEBOT: 022667GTVML01XX000DINAMICOGASUD2 - 022667GTVML01XX000DINAMICOGASCD3 -
 022667GTVML01XX000DINAMICOGASPA4**

Verkäufer	Verkäufer: www.ubroker.it Telefonnummer: 800.950005 Postanschrift: via Italia, 61 Collegno (TO) E-Mail-Adresse: assistenza@ubroker.it
Vertragsdauer	Unbegrenzt
Angebotsbedingungen	Das Angebot richtet sich an Endkunden, die Inhaber von Standorten für andere Nutzungen sind und an Mehrfamilienhäuser für den Hausgebrauch mit Versorgung mit Erdgas im Niederdruck. Angebot für den freien Markt.
Zahlungsarten und -kanäle	Bank-Lastschriftverfahren (Sepa-Lastschrift)
Häufigkeit der Rechnungsstellung	Monatlich
Vom Kunden geforderte Garantien	Keine

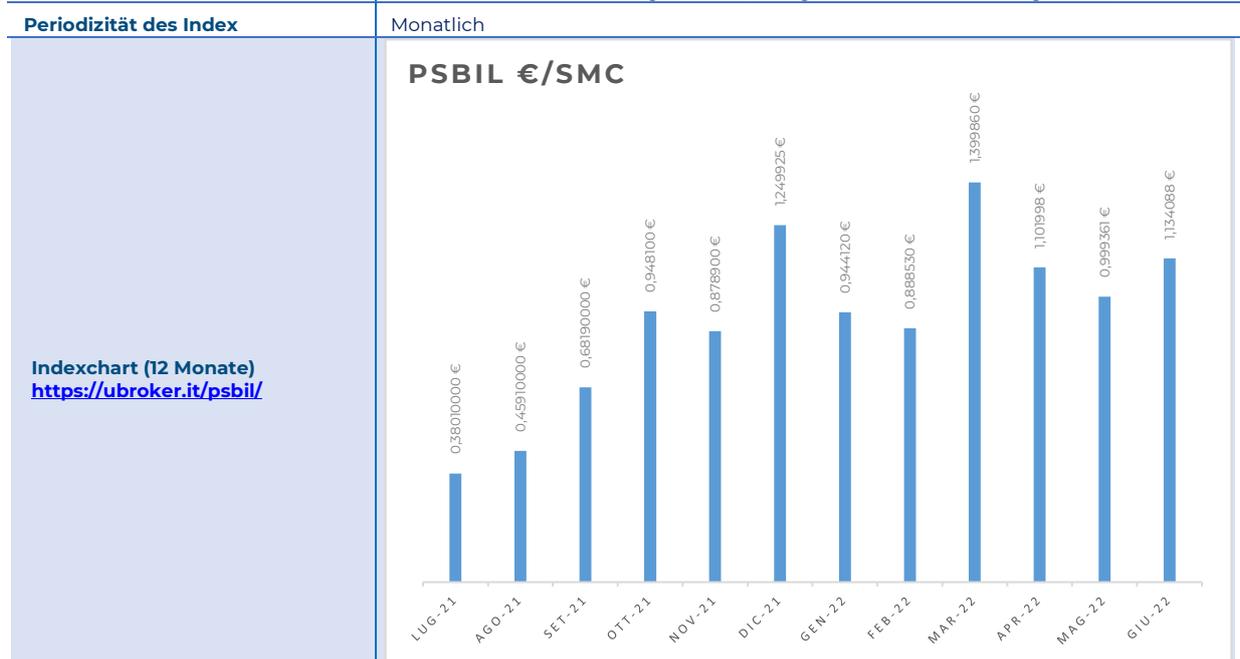
Informationen über personalisierte Ausgaben und andere auf dem Markt verfügbare Angebote finden Sie im Portal für Strom- und Gasangebote www.ilportaleofferte.it

**WIRTSCHAFTLICHE
 BEDINGUNGEN**

Preis Rohstoff Strom	Variabler Preis
-----------------------------	-----------------

**Kosten für den
 Verbrauch**

Index	PsbilGas: Der Preis <i>Psbil_{buy}</i> ist gleich dem arithmetischen Mittel der Einkaufs-Ungleichgewichtspreise <i>Psbil_{buy};G</i> für jeden Tag des Versorgungsmonats gemäß der Definition in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe b der EU-Verordnung 312/2014 und entspricht dem an diesem Tag angenommenen Höchstwert zwischen: 1) dem System Average Price (SAP), erhöht um den SA-Wert (Small Adjustment) gemäß Ziffer 5.1 Buchstabe a der TIB (Ergänzter Text über den Ausgleich, laut Anhang A des Beschlusses 312/2016/R/Gas und nachfolgende Änderungen, in Höhe von 0,108 €/MWh in Bezug auf November 2021), und 2) dem TSOPb, der dem Höchstpreis der vom Verantwortlichen für den Ausgleich für den Gas-Tag abgeschlossenen Käufe entspricht. Diese Werte werden vom GME täglich in €/MWh auf seiner Website (www.mercatoelettrico.org) veröffentlicht, im Abschnitt „Funktionale Daten zur Bestimmung des Ausgleichspreises“, bzw. im „Gewichteten Durchschnittspreis“ (SAP), und veröffentlicht „SRG-Preis – maximaler Einkaufspreis“ (TSOPb), und werden mit dem Umrechnungsfaktor 0,0107 MWh/Standardkubikmeter in €/Standardkubikmeter umgerechnet, bezogen auf ein Gas mit PCS gleich 38,52 MJ/m ³ .
Periodizität des Index	Monatlich



Gesamt	Psbil + (0,98475) €/Standardkubikmeter*
Jährliche feste Kosten	148,39 € / Jahr * *ohne Steuern
Abgaben	Weitere Informationen zu den Abgaben finden Sie auf den Seiten: <ul style="list-style-type: none"> - https://www.adm.gov.it/portale/aliquote-imposta - https://www.arera.it/it/dati/elenco_dati.htm - https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/iva-regole-generalali-aliquote-esenzioni-pagamento/norme-generalali-e-aliquote https://ubroker.it/assistenza/informazioni/agevolazioni-fiscali-lenergia-elettrica-gas-naturale/
Sonstige Posten für Kosten	Für die Verteilung, Messung und den Transport von Erdgas sowie für weitere Netzentgelte werden die im aktuellen Regulierungsrahmen vorgesehenen Tarife, wie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen definiert, angewendet. Die aktualisierten Tarife für das vierte sind diesem Schreiben beigelegt, wie im Abschnitt „Preise und Tarife“ der Website der Regulierungsbehörde https://www.arera.it/it/prezzi.htm vorgesehen: Transport und Management.
Rabatte und/oder Boni	Volumenrabatt – von 5 bis 17 % auf die verbrauchten kWh, siehe CTE in Anhang B Gruppeneinkaufsrabatt – in Höhe von 4 % der verbrauchten kWh, siehe CTE in Anhang B Vergütung für den Energiewert – von 30 bis 15 % des in den ersten 4 Monaten der Versorgung verbrauchten aktiven Stroms, siehe CTE in Anhang B
Zusätzliche Produkte und/oder Dienstleistungen	Keine
Laufzeit der Bedingungen und Verlängerung	Unbegrenzt

WEITERE INFORMATIONEN

Reklamationen, Streitbeilegung und Verbraucherrechte

Der Kunde kann eine Beschwerde oder ein Auskunftsersuchen in schriftlicher Form an die Kontaktstellen richten, die auf der Rechnung und auf der website www.ubroker.it angegeben sind, oder per E-Mail an die Adresse assistenza@ubroker.it. Dies kann mithilfe des dafür vorgesehenen Formulars oder in freier Form erfolgen, wobei die folgenden Mindestelemente angegeben sein müssen (wie im TIQV angegeben): Vor- und Nachname; Versorgungsanschrift; Postanschrift, falls abweichend von der Versorgungsanschrift, oder E-Mail-Adresse; Dienstleistung, auf die sich die Beschwerde bezieht (Strom und/oder Erdgas); POD / PDR (alphanumerischer Identifikationscode der Entnahmestelle) oder, falls diese nicht verfügbar, die Kundennummer; eine kurze Beschreibung des strittigen Sachverhalts. Für den Fall, dass eine Streitigkeit zwischen den Parteien nicht beigelegt werden kann, ist der Kunde nach Einreichen einer Beschwerde beim Versorger verpflichtet, den Schlichtungsdienst von ARERA (oder der akkreditierten Stellen) einzuschalten. Das Verfahren bei ARERA findet online statt, ist kostenlos und besteht aus einem Treffen in einem virtuellen Raum in Anwesenheit eines Vertreters des Versorgers und eines Schlichters, der auf der ARERA-Liste autorisierter Schlichter steht. Der Antrag auf Schlichtung kann gestellt werden, wenn (i) die Antwort auf die Beschwerde als nicht zufriedenstellend angesehen wird, oder (ii) mindestens 40 Tage nach Absendung der Beschwerde, wenn der Versorger nicht geantwortet hat.

Weitere allgemeine Informationen über Ihre Rechte und den Verhaltenskodex für den Handel, in dem genaue Verhaltensregeln für Verkäufer festgelegt sind, finden Sie auf der Website der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt www.arera.it oder unter der gebührenfreien Rufnummer 800.166.654

Widerrufsrecht

Wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder mittels Fernkommunikationstechniken geschlossen wird, kann der Kunde gemäß den Bestimmungen des Gesetzesdekrets 206/05 in seiner geänderten und ergänzten Fassung vom Vertrag zurücktreten, indem er uBroker mittels zertifizierter E-Mail kontaktiert und zwar an der Adresse ubroker@pec.it, oder per Einschreiben mit Rückschein an den

	<p>Betriebssitz: via Italia, 61 Collegno (TO) 10093, oder mittels des diesem Vertrag beigefügten Rücktrittsformulars (auch auf ubroker.it/clienti/modulistica verfügbar), das innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsabschluss an die Gesellschaft zu senden ist (Art. 10 Allgemeine Vertragsbedingungen). Die Zahlungsverpflichtung für bereits erbrachte Leistungen des Versorgers bleibt hiervon in jedem Fall unberührt.</p>
Wahrnehmung des Rücktrittsrechts	<p>Der Kunde kann jederzeit während der Versorgung das Rücktrittsrecht ausüben, spätestens am 10. Tag des Monats, der dem Datum des Verkäuferwechsels vorausgeht, indem er dem neuen Verkäufer eine Vollmacht zur Ausübung des Rücktritts in seinem Namen und in seinem Auftrag ausstellt oder indem er ein Einschreiben A/R an die Adresse uBroker S.p.A., Via Italia, 61 Collegno (TO) 10093, sendet, oder eine zertifizierte E-Mail an ubroker@pec.it (Art. 10 Allgemeine Vertragsbedingungen)</p>
Aktivierung der Versorgung	<p>Der Kunde beantragt bei uBroker S.p.A., die Gas- und / oder Stromversorgung zu aktivieren, indem er den Antrag auf Aktivierung der Versorgung mit einer holografischen oder digitalen Unterschrift oder einem anderen Mittel unterzeichnet. Die Strom- und/oder Erdgasversorgung setzt voraus, dass die zuständigen Stellen die Dienstleistungen des Transports und der Bereitstellung von Elektrizität und/oder des Transports und der Verteilung von Erdgas aktivieren, und erfolgt in Übereinstimmung mit der Wirksamkeit der Kündigungen des Kunden bei den vorherigen Versorgern. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots durch uBroker S.p.A. zustande, die sich das Recht vorbehält, diesen Antrag durch Übersendung des Welcome Letters (in dem auch das tatsächliche Datum der Aktivierung des Dienstes angegeben wird) anzunehmen oder abzulehnen, Art. 2 Allgemeine Vertragsbedingungen</p>
Abgelesenen Daten	<p>Der vom Kunden geschuldete und in der Rechnung angegebene Betrag wird auf der Grundlage des monatlichen Verbrauchs ermittelt, der von dem vom Verteiler (der für die Ablesung verantwortlich ist) für die Ablesung benannten Personal aufgezeichnet oder vom Kunden dem Wiederverkäufer mittels Selbstablesung (Art. 4 Allgemeine Vertragsbedingungen) mitgeteilt wurde, oder der Wiederverkäufer wird in letzter Instanz und in Ermangelung nützlicher Daten die beste Verbrauchsschätzung verwenden</p>
Zahlungsverzug	<p>Bei einer auch nur teilweisen Nichtbezahlung der Rechnung nach dem Fälligkeitsdatum berechnet uBroker Verzugszinsen für jeden Verzugstag ab dem Tag nach dem Fälligkeitsdatum der ausstehenden Rechnung auf jährlicher Basis zum amtlichen Referenzzinssatz zuzüglich 8,5 Prozentpunkte, zuzüglich der zusätzlichen Kosten für die versendeten Zahlungserinnerungen und die entstandenen Inkassokosten. Bei Nichtbezahlung der Rechnung setzt uBroker die Versorgung außerdem nach einer Frist von mindestens 40 Tagen ab der Inverzugsetzung gemäß den Bestimmungen und Angaben in den Allgemeinen Vertragsbedingungen aus. (Art. 7 Allgemeine Vertragsbedingungen), in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der ARERA-Resolution 219/2020/R/com und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen</p>

GEWERBLICHER BETREIBER

Identifikations- oder Namenscode	Unterschrift und Datum

DEM ZUSAMMENFASSENDEN BLATT BEIGEFÜGTE DOKUMENTE

- Formular zur Ausübung des Rücktrittsrechts
- Kommerzielle Qualitätsstufen: <https://ubroker.it/assistenza/informazioni/qualita/>
- Aktualisierte Tabellen mit Einzelheiten zu den Tarifen für die Verteilung, Messung und den Transport von Erdgas und den allgemeinen Gebühren des Gassystems: <https://ubroker.it/assistenza/modulistica-gas/>

Hinweis: Im Falle eines Vertragsangebots des Haushaltskunden oder des Nichthaushaltskunden gilt das Angebot als hinfällig, wenn der Verkäufer nicht innerhalb von 45 Kalendertagen nach Unterzeichnung durch den Kunden die Annahme des Angebots übermittelt.

**ANHANG ZUSAMMENFASSENDES BLATT GAS-ANGEBOT
DETAIL „SONSTIGE KOSTEN FÜR POSTEN“
ENTGELTE FÜR TRANSPORT UND VERWALTUNG DER ZÄHLER UND SYSTEMGEBÜHREN**

Aostatal, Piemont, Ligurien												
Bereich Nordwest	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			
	τ1	τ3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,078229 0,071501 0,071902 0,053726 0,027214	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	66,32 463,27 1.020,27	-	-	-	-	-0,01	0,06	0,00	-	-	-26,13	-
Lombardei, Trentino-Südtirol, Venetien, Friaul-Julisch Venetien, Emilia-Romagna												
Bereich Nordost	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			
	τ1	τ3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,060161 0,055064 0,055296 0,041317 0,020929	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	56,44 399,67 860,92	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-26,13	-
Toskana, Umbrien, Marken												
Bereich Zentrum	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			
	τ1	τ3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,083191 0,076143 0,076463 0,057134 0,028941	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	61,09 410,42 920,19	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-26,13	-
Abruzzen, Molise, Apulien, Basilikata												
Bereich Zentrum Südost	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			
	τ1	τ3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,103440 0,094677 0,095075 0,071041 0,035985	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	56,22 392,17 866,10	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-26,13	-
Latium, Kampanien												
Bereich Zentrum Südwest	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			
	τ1	τ3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,143577 0,131412 0,131965 0,098605 0,049948	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	73,29 495,05 1.121,81	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-26,13	-
Kalabrien, Sizilien												
Bereich Süden	Transport und Zählerverwaltung								Systemgebühren			
	τ1	τ3	QT	RS	UG1	ST	VR	CE	GS	RE	UG2	UG3
Energieanteil (Euro/smc) Verbrauch Smc/Jahr: von 0 bis 120 121 bis 480 481 bis 1.560 1.561 bis 5.000 5.001 bis 80.000 80.001 bis 200.000	-	0,000000 0,194757 0,178256 0,179006 0,133755 0,067752	0,062670	0,001186	0,000339	-	-	-	0,000000	0,000000	0,002220 0,048420 0,029520 0,024320 0,018020 0,008820	0,000000
Fester Anteil (Euro/Jahr) Zähler-Kapazität: Klasse bis G6 Klasse von G10 bis G40 Klasse über G40	84,19 533,16 1.307,67	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	-	-	-26,13	-

Die in der Tabelle angegebenen Einheitspreise beziehen sich auf ein Gas bei Standardbedingungen in Bezug auf Temperatur und Druck, dessen Koeffizient P (höchster Heizwert) gleich: P = 0,003852 GJ / Standardkubikmeter ist.

WIDERRUFSSFORMULAR

Für Strom- und Gasversorgungsdienste

Kommerzielles Angebot *Dinamico Luce New* und *Dinamico Gas Plus*

gemäß Art. 49 Abs. 1 Bst. h) des Verbrauchergesetzbuchs (auszuüben innerhalb von 14 Kalendertagen ab Unterzeichnung des Versorgungsvertrags)

Der/die Unterzeichnender/e

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsort _____ Geburtsdatum: ___ / ___ / _____

(Gemeinde, Provinz, Staat)

Steuernummer _____ Tel _____ E-Mail-Adresse _____

Mitteilung über den Rücktritt vom Versorgungsvertrag Nr. _____ unterzeichnet mit uBroker

S.p.A. am ___ / ___ / _____ für den/die POD(s) / PdR(s)

An uBroker zu sendendes Formular: via Italia, 61 10093 Collengo (TO) oder assistenza@ubroker.it oder ubroker@pec.it

Datum: ___ / ___ / _____

Der Antragsteller _____

Erklärung zum Datenschutz gemäß der europäischen Verordnung DSGVO 679/2016 und des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003

Durch die Unterzeichnung dieser Erklärung/Anfrage erklärt der Antragsteller Folgendes:

- Er erklärt, gemäß der europäischen Verordnung DSGVO 679/2016 darüber informiert worden zu sein, dass die durch diese Erklärung / Anfrage bereitgestellten personenbezogenen Daten für die Bearbeitung der Anfrage unerlässlich sind und dass sie von uBroker S.p.A. verarbeitet werden, auch mit Hilfe von IT-Tools und Telematik, und zwar ausschließlich für die gerade angegebenen Zwecke, in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der europäischen Verordnung DSGVO 679/2016 und des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003. Er erklärt außerdem, dass er darüber informiert wurde, dass uBroker S.p.A. die oben genannten Daten an Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen sowie an Dritte weitergeben kann, die (technisch, verwaltungstechnisch oder organisatorisch) mit uBroker S.p.A. bei der Erfüllung dieses Antrags oder bei der Ausführung des Stromversorgungsvertrags zusammenarbeiten, und dass er seine Rechte gemäß Artikel 11 bis 22 der EU-DSGVO ausüben kann, indem er die entsprechenden Anfragen an den Data Processing Manager von uBroker S.p.A. richtet, *via Italia 61, 10093 Collegno (Torino)*, wobei diese vorab an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden privacy@ubroker.it;
- er erklärt schließlich, darüber informiert worden zu sein, dass uBroker S.p.A. der Inhaber der Datenverarbeitung ist.
- zu Anzeige der vollständigen Datenschutzerklärung <https://ubroker.it/documentazione/informativa-privacy-gdpr/>

Ort und Datum: _____ Unterschrift und Stempel: _____